

Landratsamt

Kronach



Landratsamt Kronach -
Sanierung und Umbau
Hauptgebäude

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Abbruch- und Rohbauarbeiten, BA III

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten nach VOB Teil C:

Bauherr und Bauort: Landkreis Kronach
vertreten durch den Landrat Klaus Löffler
Güterstraße 18
96317 Kronach
Tel.: 09261 / 678-0
Fax: 09261 / 678-211
poststelle@lra-kc.bayern.de

Baumaßnahme: Landratsamt Kronach
Sanierung und Umbau Hauptgebäude
Bauabschnitt III

0.1 Angaben zur Baustelle:

0.1.1 Lage der Baustelle:

Baugrundstück:
Straße: Güterstraße 18
Gemeinde: Stadt Kronach
Gemarkung: Kronach
Flurstück: 702

Das Gebäude befindet sich auf dem Eckgrundstück Güterstraße/Bienenstraße im westlichen Stadtrandbereich von Kronach. Umliegend befindet sich im westlichen Bereich ein Parkplatz, östlich und südlich eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, nördlich grenzt das Grundstück an das Oblatenkloster an. Durch die beengte Grundstückssituation sowie den Höhenversatz zur Güterstraße ist nur bedingt eine Zufahrt auf das Baugrundstück möglich, ebenso gibt es nur bedingt Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück - siehe Baustellenplan. Die anliegenden Straßen werden durch Anlieger- und Lieferverkehr genutzt.

0.1.2 Besondere betriebliche Bedingungen:

Ein wesentlicher Bestandteil der Baudurchführung ist die Tatsache, dass es sich um ein öffentliches, in ständiger Nutzung befindliches Verwaltungsgebäude handelt. Während der Bauausführung darf der laufende Verwaltungsbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage:

Das in zwei Baukörper gegliederte Verwaltungsgebäude wurde im Jahre 1969 in Mischbauweise aus Stahlbeton- und Mauerwerkselementen mit Flachdächern errichtet. Der Hauptbaukörper wurde 6-geschossig, der niedrige Teil 3-geschossig ausgeführt. Die äußeren Abmessungen betragen ca. 15 m in Ost-West-Richtung und ca. 68 m in Nord-Süd-Richtung. Die Grundfläche beträgt ca. 930 qm, die Höhe über Gelände ca. 20 m. Der öffentliche Zugang erfolgt von der Güterstraße aus. Auf der östlichen Seite ist partiell ein 2-geschossiges aufgeständertes Gebäude als Übergang zum ehemaligen Bezirksamt angebaut. Auf der Ostseite befindet sich der Personalzugang und am Nordgiebel ein Nebenzugang zum Gesundheitsamt. Das gesamte Gebäude wird in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet und als Sonderbau klassifiziert.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Das beengte Grundstück kann im Zuge der Baumaßnahme nicht befahren werden. Lediglich von der Südseite, der Bienenstraße aus, kann das schmale, rückseitige Grundstück nur mit PKW's (Durchfahrtsbreite ca. 2,75 m) unter dem Anbau hindurch befahren werden ($H_{\max}$ ca. 2,50 m). Alle Zugänge und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

0.1.5 Für Verkehr freizuhaltende Flächen:

Die Zufahrt unterhalb des Überbaus zu den Parkplätzen auf der Nordseite und den Sanitärcontainern ist freizuhalten, ferner die Flächen vor den Garagen.

0.1.6 Art und Lage von Transporteinrichtungen und –wegen:

Im Inneren des Gebäudes sind aufgrund der ständigen Nutzung nur sehr eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten vorhanden. Die bestehenden Personenaufzüge sind nicht zum Materialtransport vorgesehen. Arbeits- und Raumgerüste im Inneren und Äußeren des Gebäudes sind nicht vorhanden und bei Bedarf vom Bieter für die Ausführung der eigenen Leistung zu erstellen und über die benötigte Bauzeit vorzuhalten. Der Transport von Materialien und Bauteilen innerhalb der Baustelle und an die Arbeitsstelle erfolgt durch den AN mit Hilfsmitteln seiner Wahl. Die Kosten für die aus Sicht des Bieters erforderlichen Schutz- und Hilfsrüstungen sowie für den Bauablauf notwendigen ergänzenden Gerüststellungen sind in den EP einzukalkulieren.

0.1.7 Überlassung von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Im Baufeld werden im Auftrag des AG Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser hergerichtet und für die Bauzeit vorgehalten. Die Kostenbeteiligung für Baustrom und Bauwasser wird im Rahmen der zusätzlichen besonderen Vertragsbedingungen geregelt, siehe Nr. 10.1 ff weitere besondere Vertragsbedingungen.

0.1.8 Überlassung von Flächen und Räumen:

Es muss davon ausgegangen werden, dass Lagerplätze an der Baustelle nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Geeignete Kurzzeitlagerflächen in begrenztem Maße sind nur in Abstimmung mit dem Bauherrn sowie der örtlichen Bauleitung entsprechend Baustelleneinrichtungsplan vor Ausführungsbeginn festzulegen. Aufgrund der beengten Verhältnisse ist der Transport aller benötigten Materialien auf dem Grundstück bzw. die generelle Ausführung der Leistung nur mit erhöhtem Aufwand zu bewerkstelligen. Hierfür nachträglich geltend gemachte Erschwerniszuschläge werden nicht anerkannt. Sofern Flächen außerhalb des Grundstücks in Anspruch genommen werden, muss sich der Auftragnehmer die Zustimmung des Grundbesitzers selbst beschaffen und die anfallenden Kosten tragen.

Aufenthalts-, Umkleide- und Schuttcontainer werden durch den AG nicht gestellt, jedoch ein Sanitärcontainer. Alle erforderlichen Einrichtungen sind selbstständig in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung vorzuhalten bzw. sind diese den Hinweisen zu gewerkespezifischen Vorbemerkungen zur allgemeinen Baustelleneinrichtung zu entnehmen.

Das Einrichten und Räumen sowie das Vorhalten der nicht vom AG gestellten Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern nicht in gesonderter Position ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.8.1 Besichtigung der Baustelle:

Dem Bieter wird empfohlen sich, vor Angebotsabgabe, über die örtlichen Gegebenheiten, wie Zufahrts- und Ausführungsmöglichkeiten, Lagerplätze, Strom- und Wasseranschlüsse, etc. zu informieren (vgl. Nr. 10.1 ff zusätzliche besondere Vertragsbedingungen). Alle Unklarheiten und Zweifel sind vor Angebotsabgabe -

soweit erkennbar - zu klären. Die Besichtigung des Bauortes durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers oder der Bauleitung. Um vorherige Terminabstimmung wird gebeten.

0.1.9 Bodenverhältnisse und Baugrund:

Es wurde ein geotechnischer Bericht/ Baugrunduntersuchungen mit Datum vom 12.04.2018 für den Bereich des Aufzuges Priorität 3 erstellt. Das Bauvorhaben ist in die Geotechnische Kategorie GK 2 und in die Wassereinwirkungsklasse W2. 1-E einzustufen.

0.1.10 Hydrologische Werte vom Grundwasser:

Grundwasser wurde in einer Tiefe von - 4,40 m ab OKG als ständig drückendes Grundwasser angetroffen, als Bemessungswasserstand / Höchstgrundwasserstand ist - 3,50 m bezogen auf OK FFB anzusetzen. Es besteht eine Beeinflussung durch die Wasserführung der Haßlach. Das Baufeld befindet sich nicht im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Die Analyse einer Grundwasserprobe gemäß DIN 4030 erfolgte nicht.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

keine

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abfall und Abwasser:

Aussagen zu Bodenanalysen nach LAGA und DepV sind Teil der Baugrunduntersuchungen vom 12.04.2018. Baubegleitend sind anfallender Bauschutt, Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung täglich restlos, ohne besondere Aufforderung und auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Sollte die Beräumung durch den Auftragnehmer nicht im gewünschten Umfang erfolgen und wird einer besonderen Aufforderung nicht Folge geleistet, ist der Auftraggeber berechtigt, Dritte mit der Beräumung und Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf Kosten des Auftragnehmers zu beauftragen.

Die Baustelle ist täglich nach Abschluss der Arbeiten zu säubern, zu kehren und zu fegen. Bauschutt, Abbruchmaterial und Abfälle (Schutt, Holz, Papier, Karton, Metalle, Sondermüll...) aus Leistungen des eigenen Gewerks sind täglich zu beseitigen. Kosten hierfür, wie auch die anfallenden Gebühren für Container, Deponie etc., sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eventuell anfallende Deponiegebühren sind beim Landratsamt Kronach unter der Tel. Nr. 09261/678-233 oder -336 während der allgemeinen Dienstzeiten zu erfragen und bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Abfälle im Sinne des KrWG, die aus dem Leistungsbereich des AN hervorgehen, sind vom AN bei zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben abzugeben und durch diese entsprechend fach-, sach- und umweltgerecht zu verwerten oder zu beseitigen. Darüber hinaus sind anfallende Stoffe und Bauteile des eigenen Gewerks, nach Arten zu trennen und ordnungsgemäß auf eine vom AN zu wählende Deponie- oder Recyclinganlage zu entsorgen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist vom AN unmittelbar zu erbringen.

Die Entsorgung sämtlicher von der Baustelle entfernter Abfälle ist mittels Wiegescheine, Übernahme bzw. Begleitscheine nachzuweisen. Im Falle gefährlicher Abfälle sind zusätzlich Entsorgungsnachweise vorzulegen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist dem AG eine vollständige Dokumentation zu übergeben. Grundlage der Wiederverwendung oder der Entsorgung sind die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und abfallgesetz - KrW-/AbfG) und nachgeordneter Rechtsverordnungen wie Nachweisverordnung (NachwV) sowie des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG). Mit dem Bauschuttmaterial ist entsprechend den Technischen Regeln der LAGA sowie der vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial unter Beachtung der des Bundes-

Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu verfahren, wobei eine höchstmögliche Verwertung anzustreben ist. Sofern für den entstehenden Abfall und deren Entsorgung Klassifizierungen nach DepV erforderlich sind, hat dies der AN dem AG rechtzeitig anzuzeigen. Die Untersuchungen werden zeitnah durch den AG veranlasst. Die Auswertung dieser dauert in der Regel bis zu 10 Kalendertage.

Vom Büro Dr. Ruppert & Felder, Bayreuth wurden in den vergangenen Jahren bereits Begehungen zur Feststellung und Analyse von verbauten Schadstoffen durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu wurden in den Berichten 22521-gbs-02 vom 16.01.2019, 22521-gbs-03 vom 28.02.2019, 22521-gbs-04 vom 14.07.2021, 22521-gbs-05 vom 21.11.2021, 22521-gbs-06 vom 23.12.2021, 22521-gbs-07 vom 29.08.2022, 22521-gbs-08 vom 30.09.2022, 22521-gbs-09 vom 29.03.2023, 22521-gbs-10 vom 16.11.2023 und 22521-gbs-03 vom 05.11.2025 zusammengefasst. Die Berichte können auf Wunsch vom Auftraggeber in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Es wurden PCB- und asbesthaltige Bauteile und Baustoffe angetroffen, ferner künstliche Mineralfasern der alten Generation. Die entsprechenden Maßnahmen zum Rückbau sind in den betreffenden Positionen und Vortexten beschrieben.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten wegen Naturschutz:

Schutzgebiete oder Schutzzeiten wegen Naturschutz gibt es nicht. Sollten sich im "Baubereich" geschützte Arten (z.B. Eulen, Fledermäuse) befinden oder tot aufgefunden werden, so ist darüber die untere Naturschutzbehörde sowie die Bauleitung unverzüglich zu verständigen, damit eine Bergung oder Umsetzung der Tiere sofort erfolgen kann und dadurch die Arbeiten nicht verzögert werden.

0.1.14 Schutz von Bäumen, Vegetation, Verkehrsflächen, Bauteile:

Besonderer Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen ist nicht erforderlich. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind arbeitstäglich zu säubern.

Beschädigungen von Bauteilen im Bestand sind zu vermeiden bzw. je nach betriebsinterner Ablauf-/ Baubetriebsplanung sind die notwendigen Schutzmaßnahmen für das eigene Gewerk in die Einheitspreise einzukalkulieren, d.h. diese sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Die zu belassenden Bauteile, wie abgehängte Decken, Fußböden, etc. müssen vor Beschädigung und Verschmutzung mit geeigneten Maßnahmen ausreichend geschützt werden.

Die für die o.g. Maßnahmen anfallenden Kosten sind, sofern nicht in den Leistungspositionen erfasst, in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht bzw. nur nach vorheriger Zustimmung durch die Bauleitung vergütet.

0.1.15 Ver- und Entsorgungsleitungen im Baustellenbereich:

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. beim AG anhand der Bestandspläne und der dazu ergangenen Anweisungen zu unterrichten. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN außerdem bei allen zuständigen Stellen über eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie deren Schutz zu informieren. Bei allen Arbeiten, mit oder ohne Geräteeinsatz, im Bereich der Leitungstrassen sind grundsätzlich die einschlägigen Vorschriften der BayBO und der Berufsgenossenschaften, der VDE, sowie die Merkblätter und Hinweise des örtlichen Energieversorgers einzuhalten. Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie daraus entstehende Folgekosten gehen zu Lasten des AN.

Sollten bei Abbrucharbeiten Stromkabel freigelegt oder beschädigt werden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese stromführend sind. Die Arbeiten sind dann unverzüglich einzustellen und die zuständige Fachbauleitung ist zu verständigen. Die betroffenen Bereiche sind zu kennzeichnen und

abzusperren. Durch die Fachbauleitung wird dann sofort die Überprüfung der Leitung durch einen Elektrofachbetrieb veranlasst.

Nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind alle Bereiche zu kontrollieren, damit keine evtl. stromführenden Leitungen in den öffentlichen Verkehrsbereich hineinragen. Es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass eine Gefährdung Dritter (Drittgewerke, Auftraggebervertreter, etc.) ausgeschlossen ist.

0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich

Auf der Ostseite im Bereich des Übergangs zum ehemaligen Bezirksamt befinden sich 2 außer Betrieb genommene und mit Sand verfüllte Öltanks im Untergrund. An beiden Längsseiten des Gebäudes befinden sich massive Kellerlichtschächte, die im Bestand erhalten bleiben. Ebenso ist der auskragende Eingangsbereich mit abgehängtem Vordach sowie der Anbau östlich zum ehemaligen Bezirksamt als Hindernis zu berücksichtigen.

0.1.17 Kampfmittelsondierung:

Bisher liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Bauausführung Kampfmittel gefunden werden könnten. Eine Kampfmittelsuche ist nicht vorgesehen.

0.1.18 Maßnahmen gemäß Baustellenverordnung:

Für die Baumaßnahme hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt. Dieser hat für die Maßnahme eine Baustellenordnung aufgestellt. Das Einhalten der Baustellenordnung, sowie der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der weiteren darüber hinausgehenden gesetzlichen Regelungen ist zwingend erforderlich. Eine zusätzliche Vergütung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Den Anordnungen des SiGeKo ist unbedingt Folge zu leisten. Der hierfür notwendige Aufwand wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse für die durchzuführenden Arbeiten ist im Auftragsfall zu erstellen und dem SiGeKo rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert vorzulegen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Auftragnehmer wird auch durch die Bestellung eines SiGeKo nicht von seinen Pflichten bzgl. Sicherheits- und Gesundheitsschutz entbunden (vgl. § 5 BaustellV, § 4 u. 5 ArbeitsschutzG).

0.1.19 Besondere Anordnungen

Für die Baustelle gelten die Baustellenordnung sowie bauseits veranlasste bzw. vom AN bei Bedarf selbst bei der Verkehrsbehörde zu beantragende verkehrsrechtliche Anordnungen. Der AN hat seine Angestellten und Nachauftragnehmer über den Inhalt dieser Unterlagen zu belehren und die erfolgte Belehrung dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

Eine Zusammenfassung der geltenden Anordnungen und der wichtigsten Pflichten des AN erfolgt mit dem Protokoll der Bauanlaufberatung, das nach Übergabe an den AN zum Vertragsbestandteil wird. Das Baufeld erhält einen Bauzaun zu angrenzenden Verkehrsflächen und Grundstücken, sofern nicht bereits vorhandene Einfriedungen einen ausreichenden Schutz darstellen. Die installierten Schutzmaßnahmen und Absperrungen sind zu respektieren.

Maßnahmen und Materialien zur Sicherung der jeweiligen Arbeitsbereiche für die Arbeitskräfte des AN sowie für die Verkehrssicherung zur Ausführung der Leistung angrenzend an den öffentlichen Straßenraum sind auf Anforderung durch den AN zu beantragen, bereitzustellen, vorzuhalten und abschließend zu beseitigen.

0.1.20 Schadstoffbelastungen:

Bei den vorgenannten Beprobungen wurden PCB- und asbesthaltige Baustoffe gefunden, ferner Mineralfasern der alten Generation. Bei der Demontage sind die Entsorgungskosten entsprechend den Arbeitsrichtlinien, z.B. TRGS 521, im Einheitspreis der betreffenden Positionen einzukalkulieren. Weiterhin wird hierzu verwiesen auf den vorstehenden Punkt 0.1.12.

0.1.21 Veranlasste Vorarbeiten:

Keine

0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle:

Es ist einzukalkulieren, dass in jeder Bauphase zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind und dass ein abschnittsweises Arbeiten in Abhängigkeit vom Baufortschritt erforderlich sein kann. Die zeitliche Überschneidung verschiedener Gewerke ist bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Die terminliche Abstimmung muss deshalb zusammen mit den übrigen am Bau Beteiligten erfolgen. Ergänzend zur VOB / B sind Bedenken zur Ausführung oder Behinderungen rechtzeitig vom Auftragnehmer anzuzeigen. Rechtzeitig bedeutet in diesem Falle, dass die Vereinbarung einer Frist zur Ausräumung der o.g. Gründe bis zum tatsächlichen Ausführungsbeginn der jeweiligen Teilleistung zustande kommen kann.

0.2 Angaben zur Ausführung:

Die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes des Landratsamtes Kronach soll in drei Bauabschnitten erfolgen:

Bauabschnitt BA I:	Sanierung/ Umbau 4. und 5. Obergeschoss Fertigstellung 6. Obergeschoss	bereits fertiggestellt
Bauabschnitt BA II:	Sanierung/ Umbau 2. und 3. Obergeschoss	bereits fertiggestellt
Bauabschnitt BA III:	Sanierung/ Umbau 1. Obergeschoss, Erdgeschoss und Untergeschoss	Ausführung: 2026 / 2027

Die Büros (Dienstzimmer) erhalten neue Unterdecken sowie Deckenstrahlplatten. Die Heizleitungen als Zuführungen zu den Deckenstrahlplatten werden kastenförmig abgekoffert. Entlang der raumseitigen Gangwände werden ebenso Gipskartonkoffer zum Verzug der Elektroleitungen angeordnet. Alle Dienstzimmer erhalten neue Türelemente und Bodenbeläge. Die Fenster wurden bereits im Vorfeld ausgetauscht und bleiben somit - ebenso wie die inneren Fensterbänke - erhalten. Die Heizkörper werden entfernt und im Zuge dessen die Nischen geschlossen. Neben neuen Beleuchtungskörper sind auch neue Einrichtungsgegenstände vorgesehen. Die Wände und Decken in den Dienstzimmern erhalten einen Dünnputz und einen Überholungsanstrich.

In den Gängen, Fluren und Treppenhäusern werden die Wand-, Decken- und Bodenbeläge erneuert, ebenso die brandschutztechnisch notwendigen Leichtmetalltüren. Im Zuge der Deckenbekleidungsarbeiten werden die Beleuchtungskörper ausgetauscht. Die Treppen erhalten ein neues Geländer wie auch einen neuen Belag.

Die WC-Anlagen werden umgebaut und generalsaniert. Neben neuen sanitären Einrichtungsgegenständen wird auch die Beleuchtung erneuert. Wand- und Decken- wie auch die Bodenbeläge werden rückgebaut und durch neue Bekleidungen ersetzt. Die inneren Verbindungstüren werden in Form von, in der Wand laufenden Schiebetüren hergestellt, ebenfalls erneuert werden die WC-Trennwände.

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitseinschränkungen:

Lärmintensive Arbeiten sind nur außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten möglich ! Die Dienst- und Öffnungszeiten des Landratsamtes Kronach sind folgendermaßen definiert:

Montag bis Mittwoch: von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag: von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag: von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Samstag: nach Rücksprache mit Auftraggeber.

An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Während der Bauphase sind die Immissionsrichtwerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen (AVwV)" und die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Bayern einzuhalten. Die Baustelle muss so eingerichtet und betrieben werden, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und lärmintensive Arbeiten nur außerhalb der vorgegebenen Zeitfenster verrichtet werden.

Bauarbeiten an Sonn- und Feiertagen dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung vom Ordnungsamt der Stadt Kronach, mit rechtzeitiger Beantragung durch den AN, verrichtet werden. Sofern Arbeiten außerhalb dieser Zeitfenster angedacht sind, hat der Auftragnehmer dies mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen und danach eigenverantwortlich die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Auf der Baustelle herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Auch das konsumieren von Drogen oder vergleichbaren Rauschmitteln ist ebenfalls untersagt. In der Nähe von Gebäuden oder technischen Anlagen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden. Bei Ausführung von Heissarbeiten ist der Arbeitnehmer für die zusätzliche Ausstattung von Feuerlöschern für Löscharbeiten verantwortlich (§11 VVB).

Der Auftragnehmer wird auch durch die Bestellung eines SiGeKo NICHT von seinen Pflichten bzgl. Sicherheits- und Gesundheitsschutz entbunden (vgl. § 5 BaustellV, § 4 u. 5 ArbeitsschutzG).

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten sind in zeitlicher Abhängigkeit des Baufortschrittes der anderen Gewerke auszuführen. Arbeitsunterbrechungen sind einzukalkulieren. Die Leistungen sind in nachfolgender Leistungsbeschreibung detailliert beschrieben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse:

Da sich das Gebäude in ständiger Nutzung befindet, sind Lärm- und Staubschutzmaßnahmen zu beachten. Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen, z.B. durch Planenabdeckung von Containern, Befeuchten des Materials etc.

Lärmintensive Arbeiten sind generell nur außerhalb der o.g. Kernarbeitszeiten und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG bzw. der örtlichen Bauleitung auszuführen. Alle Zugänge und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

0.2.3 Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind entsprechend Rückbau- und Entsorgungskonzept auszuführen. Der Auftragnehmer hat in seiner Position als Arbeitgeber eine arbeitsbereichs- und stoffbezogene Betriebsanweisung zu erstellen, in der auf die mit dem Umgang mit Gefahrstoffen verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt hingewiesen wird sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt werden. Auf die sachgerechte Entsorgung ist hinzuweisen. Die Arbeitnehmer müssen anhand der Betriebsanweisung unterwiesen werden. Sollten weitere schadstoffverdächtige Stoffe auftreten, sind bei jeglichem Verdacht die Arbeiten einzustellen und der zuständige Bauleiter ist umgehend zu informieren, um weitere Maßnahmen zu veranlassen. Die Kosten für den fachgerechten Umgang mit Schadstoffen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung:

Das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle wird nicht gesondert vergütet (wenn nicht anders beschrieben). Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen enthalten.

Zur Baustelleneinrichtung gehören alle zur Durchführung der Leistungen des AN erforderlichen Geräte, Maschinen, Lager- und Unterkunftsräume, Gerüste und Sicherheitseinrichtungen.

Für die einzelnen sicherheitstechnischen Einrichtungen ist rechtzeitig vor Benutzung die Abnahme durch den technischen Aufsichtsdienst der Bau-Berufsgenossenschaft zu erwirken.

Beschädigung von Bauteilen

Bei Beschädigungen an angrenzenden Flächen und Gebäuden oder an neu erstellten Bauteilen sind diese sofort dem Auftraggeber zu melden. Der Auftraggeber legt die Vorgehensweise zur Schadensbeseitigung fest.

Die Anlieferung von Maschinen, Werkzeugen und Baumaterialien ist vom AN so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang und geeignete Lagerungs- und Aufbewahrungsmöglichkeiten bereitstehen. Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet. Hilfskräfte zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt. Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen; an den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden auf Kosten des AN an den Absender zurückgeschickt. Die Einholung verkehrsrechtlicher Genehmigungen ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Bewachung und Verwahrung der Bauarbeitsgeräte, Arbeitskleider, etc. ist Sache des Auftragnehmers. Der Bauherr übernimmt bis zur endgültigen Abnahme sämtlicher Arbeiten keinerlei Haftung für die auf der Baustelle gelagerten Materialien, Geräte, Werkzeuge, etc.

Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten für die Sicherung seiner Baustellenarbeiten (Sicherheit des Verkehrs, Aufrechterhaltung der Beleuchtung, etc.) zu sorgen.

Benötigtes und zu verwendendes Baumaterial muss an gesicherter Stelle gegen unbefugten und ungewollten Zugriff - auch in Hinblick auf die damit verbundenen Unfallgefahren - gelagert werden. Dies betrifft nicht nur Bau-, sondern auch Hilfsmaterialien, wie Rohrstücke, Gerüstböcke, Gerüstbohlen, etc. In allgemein zugänglichen Fluren und Verkehrswegen dürfen keine Bau- und Hilfsmaterialien gelagert werden. Sämtliche Zugänge sind arbeitstäglich zu verschließen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber für beschädigte und/oder entwendete Materialien, Geräte, Werkzeuge u.ä. keinerlei Haftung übernimmt. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass die Baustelle trotz Anweisung immer ordnungsgemäß verschlossen ist. Deswegen hat der Auftragnehmer die Verpflichtung, die benötigten und gelagerten Materialien eigenverantwortlich gegen Diebstahl und Beschädigung zu sichern.

Für die einzelnen sicherheitstechnischen Einrichtungen ist rechtzeitig vor Benutzung die Abnahme durch den technischen Aufsichtsdienst der Bau-Berufsgenossenschaft zu erwirken.

0.2.5 Besonderheiten zur Verkehrsregelung:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.6 Besondere Anforderungen an Gerüste:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.7 Mitbenutzung fremder Geräte durch den AN:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.8 Vorhaltung von Einrichtungen durch den AN:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.9 Verwendung von Recyclingstoffen:

Die Verwendung von Recyclingstoffen kann nur nach Abstimmung und schriftlicher Genehmigung durch den AG erfolgen.

0.2.10 Anforderungen an Recyclingstoffe und nicht genormte Stoffe Bauteile:

entfällt

0.2.11 Besondere Anforderungen an Stoffe und Bauteile:

Die Erstellung einer Bemusterungsliste erfolgt durch den AN und ist in die EP einzukalkulieren. Vor einer Materialbestellung ist die Freigabe des Produkts durch den AG erforderlich. Es dürfen nur Fabrikate und Materialien zur Ausführung gelangen, die bemustert, in schriftlicher Form freigegeben wurden und den Nachweis für die gültige bauaufsichtliche Zulassung haben. Gelangen Fabrikate und Materialien zur Ausführung, die nicht freigegeben wurden, trägt der AN das Risiko des Rückbaus.

Vom Auftragnehmer dürfen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe und Bauteile eingebaut werden. Die Werte der derzeit gültigen MAK-Liste sind einzuhalten.

In Bezug auf Bauprodukte und Bauarten wird vor allem auf das Produkthaftungsgesetz vom 15.12.1989, zuletzt geändert am 17.07.2017, auf die Bayer. Bauordnung vom 14.07.2007, zuletzt geändert am 25.07.2025, hierbesonders auf Artikel 15 bis 23, und die Bayerische Technische Baubestimmung (BayTB) - in den jeweils gültigen Fassungen, hingewiesen.

Gem. Art. 52 Abs. 1 BayBO hat der Unternehmer die erforderlichen Nachweise und Leistungserklärungen über die Verwendbarkeit der eingesetzten Bauprodukte und Bauarten auf der Baustelle bereitzuhalten.

Gem. Art. 77 Abs. 5 BayBO ist der Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Bauüberwachung jederzeit Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungszertifikate, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten, in die CE-Kennzeichnungen und Leistungserklärungen nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebenen Aufzeichnung zu gewähren.

Die Hersteller- und Verarbeitungsvorschriften gelten für sämtliche Positionen im vollen Umfang, auch wenn diese in den einzelnen Positionen nicht vollständig aufgeführt sind. Für alle verwendeten Materialien sind der Bauleitung die technischen Unterlagen des Herstellers (z. B. Architektenmappe, technische Merkblätter und Verarbeitungsrichtlinien) in neuester Ausführung zur Verfügung zu stellen.

0.2.12 Art und Umfang der Eignungs- und Gütenachweise:

s. unter Punkt 0.3.1 Angebot

0.2.13 Wiederverwendung von Baustoffen:

Die Wiederverwendung von Baustoffen kann nur nach Abstimmung und schriftlicher Genehmigung durch den AG erfolgen.

0.2.14 Entsorgungsnachweise:

entfällt

0.2.15 Beigestellte Stoffe und Bauteile:
entfällt

0.2.16 Übernahme und Bereitstellung von Leistungen durch den AG:
entfällt

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Leistungen für andere Unternehmer können nur nach ausdrücklicher schriftlicher Freigabe durch die zuständige Bauleitung geltend gemacht werden.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und Inbetriebnahme:

Das Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten ist einzukalkulieren.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Im Falle einer Benutzung von Teilen vor der Abnahme erfolgt eine Sichtabnahme mit Zustandsfeststellung entsprechend Abnahmefahrplan.

0.3 Vorbemerkungen

0.3.1 Angebot

Die Abgabe eines Angebotes erfolgt kostenlos.

Sofern Lang- und Kurztext voneinander abweichen, gilt immer der Langtext. Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind rechtzeitig mindestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen um eine ordnungsgemäße Beantwortung gewährleisten zu können.

Lohnklauseln und Stoffpreisklauseln werden nicht vereinbart.

Die allgemeinen Hinweise zum LV stellen den Qualitätsstandard, Lieferumfang und besondere Gegebenheiten fest, der für alle Leistungen gilt und dort nicht mehr wiederholt wird.

Sofern im Leistungsbeschrieb ausnahmsweise Markennamen und/oder Fabrikate angegeben sind handelt es sich um Leitfabrikate, die den geforderten Qualitätsstandard definieren. Wenn diese Markennamen und/oder Fabrikate mit dem Zusatz "oder gleichwertig" angegeben sind, hat der Bieter die Möglichkeit, zum Qualitätsstandard gleichwertige Alternativen an der im Angebot vorbezeichneten Stelle einzutragen.

Für die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten gelten neben den „Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen“ des Auftraggebers die VOB in Ihrer aktuell gültigen Fassung, die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften UVV, die Arbeitsstättenverordnung sowie die Empfehlung und Richtlinien der Fachverbände des Handwerkes und weiterhin die Regelungen der STVO. Sofern in den Vergabeunterlagen auf die in Deutschland erstellten technischen Vorschriften Bezug genommen wurde, werden die Vorgaben der europäischen Normen keinesfalls außer Kraft gesetzt. Die jeweiligen vergleichbaren Euronormen (EN) zu den Einzelpositionen sind in jedem Fall gültig und zwar auch dann, wenn in den Textpositionen des LV's nicht besonders darauf verwiesen wurde.

Sofern im Leistungsverzeichnis oder in den Vergabeunterlagen technische Anforderungen (Spezifikationen) durch

- a) nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden,
- b) durch europäische technische Bewertung,
- c) durch gemeinsame technische Spezifikationen,
- d) durch internationale Normen und andere technische Bezugssysteme

- e) falls solche Normen und Spezifikationen fehlen, nationale Normen, nationale technische Zulassungen oder nationale technische Spezifikationen für die Planung, Berechnung und Ausführung von Bauleistungen und den Einsatz von Produkten an den Auftragsgegenstand gestellt werden, sind auch andere gleichwertige Normen zugelassen, selbst wenn darauf in den Textpositionen des Leistungsverzeichnisses oder in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich noch einmal hingewiesen wurde.

0.3.1.1 Ausführungsfristen

Die Ausführungsfristen für das Gewerk bestimmen sich nach dem Formblatt 214.H der Angebotsunterlagen. Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung einen Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen FB 214.H.

Der Baufristenplan ist regelmäßig fortzuschreiben. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten.

Die Festlegungen des AG, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen

Die Ausführungsfristen für das Gewerk bestimmen sich nach dem Formblatt 214.H der Angebotsunterlagen.

0.3.2 Fachbauleiter/ Tagesberichte / Kapazitäts- und Einsatzplanung:

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Vergabe einen Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der als Entscheidungsbefugter eingesetzt wird. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Tagesberichte zu führen, die wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorgelegt werden. Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen die Kapazitäts- und Einsatzplanung seiner Arbeitskräfte entsprechend des übergebenen Formblattes der Bauleitung zur Koordinierung der Bauleistung zu übergeben. Kann der Auftragnehmer an der Bauberatung nicht teilnehmen oder ist entschuldigt, ist das Formblatt der Kapazitäts- und Einsatzplanung per e-mail der Bauleitung vor Beginn der Bauberatung zu übermitteln.

Die verbindliche Sprache zur Organisation, Kommunikation und Abwicklung des Projektes ist deutsch. Zur Baustellenleitung ist seitens des AN jederzeit ein deutschsprachiger Verantwortlicher zu benennen. Sämtliche Schriftwechsel, Rechnungslegungen und formelle Dokumentationen erfolgen ebenfalls in deutscher Sprache.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten werden nach Festlegung durch den AG Bauberatungen durchgeführt. Der AN hat durch seinen Fachbauleiter oder einen kompetenten, deutschsprachigen und weisungsbefugten Vertreter die regelmäßige Teilnahme abzusichern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet für sämtliche Arbeiten, einschließlich Baustelleneinrichtung und -räumung, ausschließlich für die Tätigkeit ausgebildete Fachkräfte einzusetzen. Die Nachweise hierfür sind auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

0.3.3 Ausführungsunterlagen:

Maß und Mengenangaben/Planunterlagen

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen deshalb vor Produktions- bzw. Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden. Über die Maßtoleranzen gemäß DIN 18 201 und DIN 18 202 hinausgehende Abweichungen zwischen Ausführungsplanung und örtlichen Gegebenheiten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Nachforderungen aufgrund unzulässiger Maßtoleranzen, die nicht vor Ausführung festgestellt wurden, werden nicht anerkannt.

Eine erforderliche Planvorlage des AN hat in Abstimmung mit dem AG so rechtzeitig zu erfolgen, dass die vertraglich vereinbarten Ausführungstermine unter Berücksichtigung von Planprüfung und der erforderlichen Lieferfristen eingehalten werden. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet worden sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen unter seiner eigenen Verantwortung nach dem Vertrag zu erbringen. Dazu gehören auch Werkstatt-/Montagepläne, Bedienungsanleitungen etc. Deshalb werden vom Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen diesbezüglich keine Freigaben, Anerkenntnisse oder sonstige Rechtserklärungen abgegeben. Die Kenntnisnahme des Auftraggebers entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und vertragsgerechte Ausführung seiner Leistung. Dies gilt auch für etwaige Planfreigaben.

In der Regel erfolgt nur eine Prüfung im Hinblick auf die Gestaltung und die technischen Vorgaben.

Die Massen im LV sind ca. Werte und größtenteils gerundet.

Der Auftraggeber stellt als Grundlage für die vom AN zu erstellenden Planunterlagen erforderliche Grundriss- und Schnittpläne in Papierform oder in digitaler Form zur Verfügung. Werden Konstruktionsänderungen durch den Unternehmer veranlasst, so sind die dabei anfallenden Kosten durch den Auftragnehmer zu tragen.

Grundsätzlich sind mit jedem Aufmaß die dazugehörigen Aufmaßpläne vorzulegen. Diese Aufmaßpläne können aus den Architektenplänen bestehen. In den Aufmaßplänen müssen grundsätzlich alle Zahlen eingetragen sein, die im Aufmaß enthalten sind. Dies bedeutet, dass solche Maße, die in den vor bezeichneten Plänen vorhanden sind, durch Unterstreichen für das Aufmaß kenntlich gemacht werden und Maße, die innerhalb des Aufmaßes neu errechnet werden, dort eingetragen werden.

Muster

Der Einbau allersichtbar bleibenden Materialien darf nur nach vorheriger Bemusterung und Genehmigung durch den Architekten und Bauherrn erfolgen. Muster in ausreichender Stückzahl sind auf Verlangen vorzulegen.

Alle zur Freigabe der Ausführung seitens des Auftragnehmers selbst vorzulegenden Pläne, Unterlagen und Prüfzeugnisse sind dem Auftraggeber kostenfrei 1 mal digital und dreifach, bei statisch erforderlicher Prüfung, vierfach rechtzeitig, jedoch mind. 4 Wochen vor Montagebeginn zu übergeben. Für den 1. Prüfdurchlauf sind zwei Wochen, für den 2. Prüfdurchlauf eine Woche einzurechnen.

0.3.4 Hinweise zu den Leistungspositionen:

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen vor Produktions- bzw. Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden.

Die Leistungspositionen beinhalten, soweit nicht anders beschrieben, das Liefern, den Transport bis zur Einbaustelle und das fachgerechte Montieren bzw. Einbauen der Materialien. Demontage- bzw. Abbruchleistungen beinhalten das Demontieren bzw. Abbrechen, den Transport vom Ausbauort bis zur Deponie, einschließlich Deponiekosten, wenn nicht anders beschrieben.

0.3.5 Bauberatungen:

Der Auftragnehmer hat zu den wöchentlichen Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Zu den Besprechungen, an denen der AN teilzunehmen hat, wird gesondert eingeladen. Dies ist eine Nebenleistung. Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten werden wöchentlich bzw. nach Festlegung durch den AG Bauberatungen durchgeführt. Der AN hat durch seinen Fachbauleiter oder einen kompetenten, weisungsbefugten Vertreter die regelmäßige Teilnahme abzusichern.

0.3.6 Terminpläne:

Der Auftragnehmer hat kurzfristig nach Auftragserteilung einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung auf der Grundlage des beiliegenden, vertraglichen Bauablaufplans und unter Beachtung dieser Vertragsfristen zu erbringen. Der AN hat den Feinterminplan koordinierend mit dem AG und der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Die in den Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführten vertraglichen Termine sowie die Feinterminplanung werden in den Bauzeitenplan überführt. Es ist vorgesehen, diesen Bauzeitenplan monatlich zu aktualisieren und an die ausführenden Firmen zu verteilen gemäß monatlicher Angabe/Zuarbeit vom AN.

0.3.7 Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt nach den Zeichnungen des jeweiligen Planers, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung aufzumessen. Sämtliche Rechnungen und Aufmaßzusammenstellungen sind kumulierend zu erstellen.

Die Aufmaße sind als prüfbare Nachweise in Form von Plänen oder Skizzenblättern mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses zu erstellen. Sämtliche Mengen, Maße oder Maßketten sind in den Aufmaßplänen oder Skizzen eindeutig einer Lage zuzuordnen und einzeln prüfbar aufzuführen. Mengen aus nicht prüfbaren Zahlenketten werden nicht anerkannt. Die Aufmaß- und Plan- bzw. Skizzenblätter sind fortlaufend zu nummerieren.

Ab der 2. Abschlagsrechnung bis zur Schlussrechnung ist eine Aufmaßzusammenstellung mit Angabe aller anerkannten Leistungen aus den Abschlagszahlungen und der jeweiligen Abrechnungsmenge der Leistungspositionen sowie Aufmaßblattnummern beizufügen. Es muss nachvollziehbar sein, in welcher Abschlagsrechnung welche Leistung abgerechnet wurde.

Aufmaßblattnummern sind in der Angabe der Abschlagszahlung fortlaufend zu nummerieren.

Die Rechnungen sind wie folgt einzureichen:

- 1 x Rechnung im Original an Bauüberwachung
- 1 x Aufmaß im Original mit Unterschrift des Verfassers und 1 x Aufmaßzusammenstellung an Bauüberwachung
- 1 x Rechnungskopie an Auftraggeber

Alle Aufmaßblätter sind zu unterschreiben und zeitnah der Bauleitung zur gemeinsamen Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die unstrittigen Rechnungskorrekturen sind in die nachfolgenden Rechnungen einzuarbeiten.

Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind und auf Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden, sind arbeitstäglich von der Bauleitung mit Angabe der Arbeitszeit und Materialverbrauch abzuzeichnen.

0.3.8 Bautafel:

Es ist nicht gestattet, eigene Firmenschilder anzubringen.

0.3.9 Bestandsunterlagen und Dokumentation:

Dem Auftraggeber sind die Bestandsunterlagen immer in elektronischer Form (USB-Stick, DVD oder per e-mail) zur Abnahme und nach durch den AG vorgegebenen Inhaltsverzeichnis in geeigneten Ordnern mit prüfbarer Systematik entsprechend Inhaltsverzeichnis zur Verfügung zu stellen. Alle Planunterlagen sind grundsätzlich im dwg- und pdf-Format beizufügen. Darüberhinaus hat die Übergabe der Original-Bestandsunterlagen noch zweimal in ausgedruckter Form in einem geeigneten Ordner entsprechend Inhaltsvorgabe des Auftraggebers zu erfolgen. Die Bestandsunterlagen müssen neben den Errichter- und

Übereinstimmungserklärungen sowie Prüfzeugnisse für alle eingebauten Bauteile mit bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und entsprechenden Zulassungen enthalten. Errichterklärungen und Übereinstimmungserklärungen sind nach Angabe des Auftraggebers zu fertigen und sind im Original dem Auftraggeber diesen Bestandsunterlagen beizufügen.

Errichterklärungen und Übereinstimmungserklärungen haben mindestens immer das entsprechende Bauteil, den genauen Einbauort im Gebäude unter beilegen von entsprechend markierten Plänen, Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Angabe der Prüfzeugnisnummer bzw. Zulassungsnummer zu enthalten. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die vollständigen Bestandsunterlagen sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen. Ansonsten kann keine Auszahlung der Schlussrechnungssumme erfolgen.

Revisionspläne müssen eine vollständige Wiedergabe der gesamten Anlage in leicht erkennbarer Form enthalten. Sie sind als technische Unterlagen für den Betreiber der Anlagen bestimmt. Sie sind als Bestandspläne zu kennzeichnen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber nach einem einheitlichen System zu beziffern und zu beschriften. In der Bedienungsanweisung ist darauf Bezug zu nehmen.

- Schematische Darstellung

- a) des Leitungsverlaufes mit sämtlichen Geräten, Apparaten und Organen sowie den wesentlichsten Leitungs- und Dimensionsangaben (Strangschema)
- b) der Regelung mit sämtlichen Regel- und Steuerorganen sowie Meßüberwachungs- und Signaleinrichtungen

Bauliche Darstellung in letztgültigen Grundrissen, Zeichnungen M 1 : 50 müssen in die letztgültigen Werkpläne des Architekten eingetragen werden. Diese Darstellung ist zu ergänzen durch eine Beschriftung, die mit der Beschilderung an den Anlagenteilen übereinstimmt. Bei verborgenen eingebauten Teilen ist ein besonderer Hinweis über genaue Lage und Zugänglichkeiten erforderlich. Schnitte M 1 : 50 sind, soweit erforderlich, hinzuzufügen.

0.3.10 Befestigungs- und Verbindungsmittel

Sind in den einzelnen Positionen Befestigungen u. Befestigungsmittel, etc. beschrieben sind diese nach Herstellerangaben auszuführen und dies ist im EP inkl., d.h. es erfolgt keine separate Vergütung nach Positionen der Befestigungsmittel. Alle Verbindungsmittel, Bohrungen, Schrauben, Dübel, Kleber, etc., sind, wenn in den einzelnen Positionen nicht anders beschrieben, im Einheitspreis enthalten.

Alle erforderlichen Hebezeuge, Transportmittel und Hilfsunterstützungen zur Montage der Bauteile sowie die erforderlichen genauen Aufmaße und die Anfertigung genauer Schablonen sind in die EP einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Werkstattzeichnungen sind durch den Bieter zu erstellen und dem Architekten zur Prüfung der Gestaltung vorzulegen. Besondere konstruktive Wünsche des AN sind dem Architekten umgehend zur Begutachtung und Freigabe mitzuteilen.

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme darf der AN Dritten nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weitergeben. Dies gilt auch nach Abschluss der Bauarbeiten für die Erteilung von Referenzen oder der geplanten Veröffentlichung in Firmenbroschüren, Internetauftritten, etc.

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

HINWEIS ALLGEMEIN

In den Angebotspreisen müssen grundsätzlich alle Kosten für die An- und Abfuhr, Gestellung und Vorhaltung aller erforderlichen Geräte, Maschinen und Fahrzeuge enthalten sein, ferner sind alle Materialfracht- bzw. Transportkosten und Kippgebühren sowie die Deponiegebühren und Entsorgungskosten einzukalkulieren. Etwaig notwendige Arbeits- und Schutzgerüste, Hebebühnen, etc. werden nicht gesondert vergütet.

Die Arbeiten werden ausgeführt im:

- Untergeschoss: OKFFB - 3,24
- Erdgeschoss: OKFFB ± 0,00
- 1. Obergeschoss: OKFFB + 3,26

Der Zugang ist möglich über die Treppenhäuser im Süden und Norden sowie über die Aufzüge im Bereich Haupttreppenhaus Süd.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen).

Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Die Dienst- und Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Montag - Mittwoch: 07:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 17:30 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach • Sanierung + Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH- / ROHBAUARBEITEN (BA III)
VORARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

HINWEIS KÜNSTLICHE MINERALFASERN

HINWEIS:

Durch den Auftraggeber wurden im Vorfeld Beprobungen zur Feststellung etwaig schadstoffbelasteter Baumaterialien vom Büro Dr. Ruppert & Felder (Nachfolger gabex engineers), Bayreuth, durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Berichten über die Sanierungsbegehung Projekt Nr. 22521-gbs-02 vom 16.01.2019, Nr. 22521-gbs-03 vom 28.02.2019, Nr. 22521-gbs-04 vom 14.07.2021, Nr. 22521-gbs-05 vom 22.11.2021, Nr. 22521-gbs-06 vom 23.12.2021, Nr. 22521-gbs-09 vom 29.03.2023 und 22521-gbs-03 vom 05.11.2025 dargestellt. Auszugsweise werden die wesentlichen Ergebnisse sowie allgemeine Hinweise zum selektiven Rückbau zusammengefasst. Die Berichte können auf Wunsch bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden.

Bei der Beprobung wurden im Wesentlichen asbesthaltige Baumaterialien sowie Mineralwolle (KMF) der alten Generation festgestellt. Für den Rückbau und die Entsorgung der Mineralwolle (KMF) ergeben sich folgende Handlungsleitlinien:

Vorarbeiten an alter Mineralwolle (KMF) ist eine Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der TRGS 521 Nr. 3 und 4 zu erstellen. Zudem sind die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung, der TRGS 400 und 500 zu berücksichtigen. Weiterhin gelten die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen zur Baustellenverordnung (RAB). Für Arbeiten, bei denen mit einer starken Staubbefreiung zu rechnen ist, wird auf die TRGS 504 verwiesen. Das Tragen eines entsprechenden Atemschutzes wird empfohlen, dabei sind die Tageszeitbegrenzungen zu beachten.

Bei den Sanierungs- und Rückbauarbeiten ist prinzipiell auf eine sortenreine Erfassung der jeweils mineralisch, organisch und metallischen Baustoffe zu achten. Es wird verwiesen auf die Arbeitshilfe "Rückbau schadstoffbelasteter Baustubstanz", auf die VDE/GVSS 6202, Blatt 1 sowie auf die entsprechenden Entsorgungswege und Annahmebedingungen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Die künstlichen Mineralfasern oberhalb von Zwischendecken sind ihrem Alter entsprechend der sogenannten "alten Generation" zuzurechnen (Einbau vor 1996). Gemäß der TRGS 905 sind diese als lungengängig und WHO-Fasern und somit als krebserregend anzusehen. Beim Ausbau der Dämmung gelten die Regelungen der TRGS 521. Die Demontage der künstlichen Mineralfasern wird gemäß dieser technischen Richtlinien in die Expositions-kategorie 2, Tabelle 1, eingeordnet. Arbeitsverfahren sind prinzipiell so zu wählen, dass möglichst wenig Fasern freigesetzt werden. Das Material darf nicht geworfen oder gerissen werden, sondern ist mit Messern oder Scheren herauszutrennen. Während der Arbeiten sind die Arbeitsbereiche geschlossen zu halten. Nach der Entfernung müssen durch KMF-haltige Stäube verunreinigte Oberflächen mit einem Industriestaubsauger der Kategorie M gesaugt und feucht gereinigt werden. Beim Ausbau sind von den Beschäftigten Atemschutz (Halbmasken mit P2-Partikelfilter) sowie Einweganzüge mit Kapuze (Kategorie 3), Arbeitshandschuhe und Schutzbrillen zu tragen. Die Abfälle an KMF sind am Entstehungsort staubdicht in BigBags zu verpacken. Sie sind als gefährlicher Abfall auf einer abgedichteten Deponie ab der Klasse DI/DKII zu beseitigen.

Es hat ferner eine Betriebsunterweisung der Beschäftigten über Gefahren, Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zu erfolgen.

Sofern in den nachfolgenden Positionen nichts anders vermerkt bzw. sofern keine Positionen hierfür nachstehend aufgeführt sind, sind die Aufwendungen hierfür bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

101

Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung herstellen, für die Dauer der eigenen Arbeiten vorhalten, sichern und wiederbeseitigen, diese
(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

enthält u. a. folgende Leistungen:

- Stellung von belichteten und ausreichend belüfteten Aufenthaltsräumen für das Arbeitspersonal nach den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und den Berufsgenossenschaften.
- Beischaffen, vorhalten und wiederabfahren von Arbeitsgeräten wie LKW, Kleintransporter, Stemm- und Bohrgerät, etc.
- zur Sicherung der Baustelle erforderliche Absperrungen, Beschilderungen und Beleuchtungen, ausgenommen Leistungen, welche in nachfolgenden Positionen erfasst sind.
- Stellung von Material- und Gerätecontainern.
- Schaffung von ausreichend befestigten Lagerplätzen, ausgenommen Leistungen, welche in nachfolgenden Positionen erfasst sind.
- Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen, ausgenommen Leistungen, welche in nachfolgenden Positionen erfasst sind.
- Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Schutz und fortwährende Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Baustellenreinigung und Bauschuttbeseitigung.
- Lieferung von Betriebsstoffen.

HINWEIS:

Das Baufeld ist durch die öffentliche Straße und die umliegende Bebauung begrenzt. Der Bauherr stellt unentgeltlich nur soweit Flächen für Lager- und Arbeitsplätze zur Verfügung, wie diese in seinem Besitz sind und nicht anderweitig benötigt werden. Sofern Flächen darüberhinaus in Anspruch genommen werden, muss sich der Auftragnehmer die Zustimmung des Grundbesitzers selbst beschaffen und die anfallenden Kosten selbst tragen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		1,00 St.		
	BÜROS / DIENSTZIMMER			
102	Schutzabdeckung Fenster Folie Schutzabdeckung der Fenster, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,4 mm, Stöße und Ränder mit rückstandslos entfernbarem Klebeband verkleben, die Fensterflügel sind so abzukleben, dass der Hauptflügel noch geöffnet werden kann. Schutzabdeckung herstellen, vorhalten und nach Angabe der Bauleitung beseitigen. Entsorgung übernimmt AN. Abmessungen Fenster: 1,35 m x 2,05 m Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: EG + 1. OG			
		265,00 m2		
103	Schutzabdeckung Fensterbrett Hartfaserplatte Schutzabdeckung der Fensterbretter, Abdeckung aus Hartfaserplatten auf Fensterbank, Dicke 5 mm, Randbereiche mit rückstandslos entfernbarem Klebeband abkleben, Schutzabdeckung herstellen, vorhalten und nach Angabe der Bauleitung beseitigen. Entsorgung übernimmt AN. Abmessungen: Fensterbank: 0,48 m x 1,27 m Arbeitshöhe: bis 0,90 m Ausführungsort: EG + 1. OG			
		58,00 m2		
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

FLURE / GÄNGE / TREPPENHÄUSER

104

Schutzmaßnahmen Fensterelemente

Vorhandene, neue Metallfensterelemente in unterschiedlichen Abmessungen von Breite ca. 1,32 m x Höhe ca. 1,65/2,04 m bis Breite ca. 2,07 m x Höhe ca. 0,58 m bei den Abbruch- und Rückbauarbeiten vor Beschädigung schützen. Dabei sind die Fensterflügel und -rahmen mit dünnen, passgenau zugeschnittenen Hartfaserplatten getrennt voneinander abzudecken, an den offenen Kanten sind Abdeckbänder rückstandsfrei anzukleben. Schutzmaßnahmen herstellen, vorhalten und wiederbeseitigen.

Materialien gemäß den gesetzlichen Bestimmungen trennen. Die anfallenden Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Ausführungsort: Erd- und 1. Obergeschoss
WC - Anlagen
Flur 3
Treppenhäuser Nord

18,50 m2

105

Schutzabdeckung Fensterbrett Hartfaserplatte

Schutzabdeckung der Fensterbretter, Abdeckung aus Hartfaserplatten auf Fensterbank, Dicke 3 bis 6 mm, Randbereiche verkleben, Schutzabdeckung herstellen, vorhalten und nach Angabe der Bauleitung beseitigen

Abmessungen

Fensterbank: ca. 1,95 x 0,40 x 0,03 m
ca. 1,27 x 0,13 x 0,03 m

Ausführungsort: Erd- und 1. Obergeschoss -
Büroräume

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Flur 3			
	Treppenhäuser Nord			
	Arbeitshöhe: bis ca. 0,90 m			
		1,25 m2	,.....	,.....
106	Folienschutzwände Liefen, aufstellen und vorhalten von Folienwänden zur partiellen Abgrenzung infolge des Rückbaus von Mineralfaserdämmung, um ein Vertragen der Mineralfasern zu verhindern. Ausführung als provisorische Holzständerwand mit raumseitiger Beplankung aus Folie d = 0,4 mm. Stöße, Ecken, sowie Anschlussbereiche im Boden- und Deckenbereich sind staubdicht zu verkleben. Die Konstruktion ist nach Abschluss der Arbeiten wieder rückzubauen und zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ausführungsort: Unter-, Erd- und 1. Obergeschoss Höhe Abschottung: ca. 3,05 m			
		98,00 m2	,.....	,.....
107	Schutzmaßnahme Tür Beh.-WC EG Liefen, herstellen, vorhalten und wiederbeseitigen einer Schutzmaßnahme für das neue Türelement zum Behinderten-WC im Erdgeschoss, Größe ca. B 1.150 x H 2.270 mm (Zargenaußenmaß) wie folgt: - Holzrahmen 60/ 100 mm, hochkant stehend an der Wand, sturzseitig und beidseits seitlich, Breite ca. 1.300 mm x Höhe ca. 2.350 mm, mit Winkeln oder Rahmendübeln an Stb.-wand befestigt. - Beplankung aus OSB-Platten, ca. B 1.300 x H 2.350 mm, Dicke 18 mm. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
VORARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
		1,00 St.	,.....	,.....

Summe VORARBEITEN ,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

BÜROS / DIENSTZIMMER

Vorbemerkung Abbrucharbeiten - nicht schadstoffbelastet -

Der Abbruch aller nachfolgend beschriebenen Positionen erfolgt im 1. Obergeschoss und im Erdgeschoss innerhalb des Bauwerks im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme. Die darunter- und darüberliegenden Geschosse bleiben weiterhin in Betrieb. Die abzubrechenden Stoffe sind nicht schadstoffbelastet.

Der Abbruch erfolgt von Hand/mit handgeführten Kleingeräten. Die Abbrucharbeiten sind erschütterungsarm gem. DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm gem. TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung und ohne Wasserfreisetzung auszuführen.

Aufgenommene Stoffe sammeln, trennen, in Behälter(n) des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Abdeckungen, Schutzfolien, Hilfsrüstungen werden Eigentum des AN und sind nach Beendigung der Arbeiten vollständig rückzubauen und zu entsorgen. **Etwaige anfallende Deponiegebühren sind nicht zu kalkulieren und werden vom AG direkt übernommen (direkte Abrechnung der Zweckverbände Abfallwirtschaft mit Landratsamt).**

201

Abbruch Hochschränke Büroräume

Abbruch von Hochschränken in Büroräumen, Hochschränke
(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	bestehend aus Korpus und Türen und Oberschränken. Aufgestellt auf Sockel aus Holzrahmen. Hochschrank aus Holz lackiert, Scharniere und Beschläge aus Metall, einschließlich Abbruch aller Befestigungs- und Verbindungsmittel, Sockel sowie Abbruch aller eingebauten Einlegeböden.			
	Befestigungsuntergrund: Mauerwerk Schranktiefe: 0,42 m Schrankbreite: = Raumbreite Materialstärke: ca. 22 mm Arbeitshöhe: bis 3,00 m Abrechnung: nach Schrankansichtsfläche in m² Ausführungsort: EG + 1. OG - Büroräume			
		400,00 m²		
202	Abbruch Türportal Abbruch des U-förmigen Eingangsportals um Zimmertür, aus Holz lackiert, Stärke ca. 22 mm, H = 2,15 m, T = 0,72 m, B = 1,26 m, einschließlich Abbruch aller Befestigungs- und Verbindungs- mittel.			
	Befestigungsuntergrund: Holz-Schrankwand (siehe vorherige Position) Ausführungsort: EG + 1. OG - Büroräume			
		26,00 St		
203	Abbruch Trennwand Holz Abbruch einer Rauntrennwand, aus Holz lackiert, Stärke ca. 120 mm, H = 2,90 m, B = 4,53 m, mit Oberlichtern aus Glas H = ca. 60 cm, B = 4,53 m, einschließlich Abbruch aller Befestigungs- und Verbindungsmittel. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Befestigungsuntergrund: GK, Stahlbeton, Mauerwerk Ausführungsort: EG - Raum E-002			
		13,00 m2	,.....	,.....
204	Abbruch Blendschutz Abbruch der vorhandenen textilen Blendschutzanlagen einschließlich Abbruch der Aluminium-Führungsschiene, sowie den Bedienzügen und allen Befestigungs- und Verbindungsmitteln. Höhe der Lamellen: ca. 1,95 m Länge der Führungsschiene: ca. 1,60 m Befestigungsuntergrund: GK-Decke Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: EG + 1. OG - Büroräume			
		50,00 St	,.....	,.....
205	Ausbau Innentüreelement 900 x 2.230 mm Vorhandene, 1-flg. Holz-Innentüreelemente, Größe bis ca. B 900 x H 2.230 mm, bestehend aus: - Holzblockzarge mit Leibungsfutter in Form einer Gegenzarge als lackiertes Echtholz mit dreiseitiger, umlaufender Zargenfalzdichtung in Leibungstiefen bis gesamt ca. 280 mm. - Holztürblatt, echtholzfurniert, lackiert, gefälzt, mit Bändern, Schloss und Drückergarnitur, sowie Türschutzblech im Bereich Sockel und Schloss und beidseitigen Drücker- und Schlüssel- Rundrosetten. Ausbauen, aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Es ist (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) darauf zu achten, dass die Leibungskanten nicht beschädigt werden!			
	Befestigungsuntergrund: GK, Stahlbeton, Mauerwerk Ausführungsort: EG + 1. OG - Büroräume			
		31,00 St	,.....	,.....
206	Abbruch Sockelleisten Abbruch von Sockelleisten, zum Teil unterschiedliche Sockelleisten innerhalb der Räume, aus Nadelfilz, Holzwerkstoff, Kunststoff, h = bis 10 cm, geklebt oder genagelt. Befestigungsuntergrund: GK, Stahlbeton, Mauerwerk Ausführungsort: EG + 1. OG - Büroräume			
		700,00 m	,.....	,.....
207	Demontage Schallschutzsegel Demontage von Schallschutzsegeln aus Steinwolle, 1760 x 1160 x 40 mm, Gewicht ca. 13 kg pro Segel, einschließlich Demontage Aufhängung, beschädigungsfrei demontieren und seitlich nach Angabe der Bauleitung lagern Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: EG - Zulassungsstelle siehe Plananlage "Abbruch Zulassungsstelle"			
		14,00 St	,.....	,.....
208	Abbruch Bekleidungsplatten Decke Gipsplatten <u>(Fortsetzung auf der nächsten Seite)</u>		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Abbruch von Bekleidungsplatten an Decke, aus Gipsplatten, einlagig, Stärke 9,5 - 12,5 mm, mit Spachtelung, beschichtet, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet.			
	Arbeitshöhe: bis 3,00 m			
	Ausführungsort: EG + 1.Obergeschoss - Büroräume			
		620,00 m2	,.....	,.....
209	Abbruch Rasterdecke Gipsplatten 62,5 x 62,5 cm Abbruch von Bekleidungsplatten an Decke, Rasterdecke aus Gipsplatten 62,5 x 62,5 cm, einlagig, Stärke ca. 30 mm, ohne Spachtelung, lose eingelegt auf Unterkonstruktion, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet.			
	Arbeitshöhe: bis 3,00 m			
	Ausführungsort: EG - Zulassungsstelle siehe Plananlage "Abbruch Zulassungsstelle"			
		120,00 m2	,.....	,.....
210	Abbruch Rand- und Mittelfries Abbruch von Rand- und Mittelfriesen an Decke, aus Gipsplatten, einlagig, Stärke 12,5 mm, mit Spachtelung, beschichtet, Breite bis 60 cm, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet.			
	Arbeitshöhe: bis 3,00 m			
	Ausführungsort: EG - Zulassungsstelle siehe Plananlage "Abbruch Zulassungsstelle"			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		100,00 m		
211	Abbruch Paneeldecke Abbruch der Deckenbekleidung aus Holz/Holzwerkstoff, Paneeldecke mit Holzdekor, Breite Paneele ca. 12 cm, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: 1. OG - Raum 105.1/105.2			
		19,00 m2		
212	Abbruch Unterkonstruktion Decke Holz/Holzwerkstoff Abbruch des Grund- und Tragprofils aus Holz/Holzwerkstoff, auf Stahlbeton gedübelt, bündig trennen. Arbeitshöhe: bis 3,20 m Ausführungsort: 1. OG - Raum 105.1/105.2			
		19,00 m2		
213	Abbruch Unterkonstruktion Decke Stahlprofil Abbruch des Grund- und Tragprofils aus Stahlprofil, einschl. Abhängung, auf Stahlbeton gedübelt, bündig trennen. Arbeitshöhe: bis 3,20 m Ausführungsort: EG + 1.Obergeschoss - Büroräume			
		750,00 m2		
214	Abbruch Gipsplatten zweilagig Trennwand Abbruch von Bekleidungsplatten an Trennwand, aus (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Gipsplatten, zweilagig, Dicke 12,5 mm, mit Spachtelung, beschichtet, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet.			
	Arbeitshöhe: bis 3,20 m			
	Ausführungsort: 1. OG - Raum 107/108/109/110, 118/119 EG - Raum 005/006, 007.4/Flur 2			
		230,00 m2	,.....	,.....
215	Abbruch Einfachständerwerk 100/50/5 mm Abbruch des Einfachständerwerks der Trennwand, aus Stahlblechprofil, Ständerachsabstand 625 mm, 100/50/5 mm.			
	Ausführungsort: 1. OG (Raum 107/108, 108/109, 109/110, 118/119) EG (Raum 005/006)			
	Arbeitshöhe: bis 3,20 m			
		130,00 m2	,.....	,.....
216	Abbruch Dämmung 10 cm Abbruch der Dämmung vorbeschriebener Trennwand, Dämmschicht aus Mineralwolle, Dämmstärke ca. 10 cm, als Matte/Filz, lose verlegt			
	Die Mineralfasermatten (alte Mineralwolle) sind gem. TRGS 521 staubdicht zu verpacken und fachgerecht zu entsorgen.			
	Ausführungsort: 1. OG (Büro 107/108/109/110, Büro 118/119), EG (Raum 005/006)			
	Arbeitshöhe: bis 3,20 m			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		130,00 m2		
217	Ausbau WC-Trennwände Ausbau der vorhandenen WC-Trennwände bestehend aus beidseitig schichtstoffbekleideten Pressspanplatten, Dicke ca. 3 cm und eloxierten Aluminium-Einfassprofilen, Trennwände zum Teil beflies (ca. 2 m²), Stahlrohrfüßen, inkl. aller Beschlag- und Befestigungsteile. Arbeitshöhe: bis 2,50 m Ausführungsort: 1. OG - Raum 129.1/129.2			
		10,00 m2		
218	Abbruch Sitzpodest Zulassungsstelle Abbruch Sitzpodestkonstruktion mit Unterkonstruktion aus Holz und Metall, bezogen mit Nadelfilzbelag, einschl. Abbruch von 15 Sitzschalen montiert auf Metall-UK, Sitzschalen aus Kunststoff mit Stoffbezug. Abmessungen: siehe Plananlage "Abbruch Zulassungsstelle" Ausführungsort: EG - Zulassungsstelle			
		1,00 psch	nur G.-Betrag	
219	Abbruch Tresen Zulassungsstelle Abbruch von Tresenteilen, Tresenteile aus Holzwerkstoff in unterschiedlichen Höhen und Breiten, bestehend aus Tresenschränken, Blenden, Tischarbeitsplätze mit Trennwänden. Abmessungen: siehe Plananlage "Abbruch (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

Bauvorhaben	Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
Leistungsverzeichnis	ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
Titel	ABBRUCHARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Zulassungsstelle "			
	Ausführungsort: EG - Zulassungsstelle			
		1,00 psch	nur G.-Betrag	,.....
220	Abbruch Wandfliesenbelag Abbruch von Fliesen/Platten an Wand, 15 x 15 cm, verlegt im Dickbettmörtel, Untergrund Mauerwerk. Arbeitshöhe: bis 2,00 m Ausführungsort: EG - Raum 018			
		1,80 m2	,.....	,.....
221	Abbruch Heizkörpernischen Abbruch in den vorhandenen Heizkörpernischen B = 1,34 m x T = bis ca. 0,30 m x H = 0,93 m gemäß folgendem Leistungsbild: Abbruch Bodenaufbau bestehend aus: - Bodenbelag (Nadelfilz, Kautschuk, PVC) inkl. Sockelstreifen (H = 10 cm) - ca. 45 mm Zementestrich - 25 mm künstliche Mineralfaserdämmplatten (alte Mineralwolle) einschließlich Estrichschnitt für definierte Abbruchkante. Abbruch Wandbekleidung an der Außenwand, bestehend aus verklebter Gipskartonverbundplatte (10 mm GK + 30 mm EPS- Dämmung), Klebereste sind vollständig zu entfernen. Die Mineralfasermatten (alte Mineralwolle) sind gem. TRGS 521 staubdicht zu verpacken und fachgerecht zu entsorgen. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vorbemerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Ausführungsort: EG + 1. OG

94,00 St ,.....

222 **Abbruch Estrich b = bis 25 cm**

Vorhandenen Bodenaufbau, bestehend aus:

- Bodenbelag (Nadelfilz, Kautschuk, PVC)
- 45 mm Zementestrich
- 25 mm künstliche Mineralfasermatten

mit geeignetem Gerät nach Plan und Angabe abbrechen, einschließlich beidseitiger Estrichschnitte für definierte Abbruchkante, für die spätere Herstellung von Trockenbauwänden oder Neumauerwerk. Die Mineralfasermatten (alte Mineralwolle) sind gem. TRGS 521 staubdicht zu verpacken und fachgerecht zu entsorgen.

Breite Estrichabbruch: bis 25 cm

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vorbemerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind (Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt.		<u>Übertrag:</u>	
	Ausführungsort: EG + 1. Obergeschoss - Büroräume			
		65,00 m		
223	Abbruch Estrich b = bis 50 cm wie in vorheriger Position vollumfänglich beschrieben, nur Breite Estrichabbruch = bis 50 cm Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vorbemerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt. Ausführungsort: EG + 1. Obergeschoss - Büroräume			
		15,00 m		
224	Abbruch Estrich Kleinflächen bis 2,5 qm Vorhandenen Bodenaufbau, bestehend aus: - Bodenbelag (Nadelfilz, Kautschuk, PVC) - 45 mm Zementestrich - 25 mm künstliche Mineralfasermatten in Kleinflächen bis 2,5 m ² mit geeignetem Gerät nach Plan und Angabe abbrechen, einschließlich Estrichschnitte für definierte Abbruchkante. Die Mineralfasermatten (alte Mineralwolle) sind (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach • Sanierung + Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
ABBRUCHARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

gem. TRGS 521 staubdicht zu verpacken und fachgerecht zu entsorgen.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vorbemerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Ausführungsort: EG + 1. Obergeschoss - Büroräume

3,00 St

225 **Abbruch Innenwand Mauerziegel d = 15cm**

Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschließlich Putz beidseitig, einschl. schneiden der Abbruchkanten.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vorbemerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Wandstärke: 15 cm

Arbeitshöhe: bis 3,20 m

Ausführungsort: 1. OG - Raum 01-106/01-105.2

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)	13,00 m2		
226	Abbruch Mauerwerk mit Trockenputz, d = 16 cm (Porenbeton) Vorhandenes Innenmauerwerk aus Porenbetonwandsteinen im Dünnbettmörtel, beidseits bekleidet mit Gipskarton einlagig, Kleberschicht ca. 15 mm, Wanddicke ca. 160 mm, mit geeignetem Gerät nach Plan und Angabe abbrechen. Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: 1. OG - Flur 2			
		70,00 m2		
	Vorbemerkung Abbrucharbeiten - schadstoffbelastet - In den nachfolgend beschriebenen Trockenbaudecken wurde im Fugenbereich im Rahmen mehrerer Schadstoffunter- suchungen Asbest nachgewiesen. Aufgrund vorangehender Sanierungsmaßnahmen und begleitenden Messungen im ersten Bauabschnitt können die nachfolgend beschriebenen Bauteile nach Rücksprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt unter Schutzmaßnahmen gem. TRGS 519 Nr. 15.1 "Besondere Regelungen für Tätigkeiten mit geringer Exposition" durchgeführt werden. Auszug der TRGS 519 (Fassung 31.03.2022) 15. Besondere Regelungen für Tätigkeiten mit geringer Exposition oder emissionsarmen Verfahren: 15.1 Besondere Regelungen für Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nummer 2.8 Für Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nr. 2.8 gelten folgende Regelungen: 1. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Nummer 5.1 und Nummer 5.2 ist mindestens die Sachkunde nach Anlage 4 erforderlich. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)			
	2. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Nummer 5.2 genügt die Anwesenheit einer sachkundigen aufsichtführenden Person, die für die einzelnen räumlich voneinander getrennten Arbeitsplätze zuständig ist und diese beaufsichtigt.			
	3. Zur Erfüllung der Anzeigeverpflichtung an die Behörde ist eine unternehmensbezogene Anzeige ausreichend.			
	4. Die Rückführung gereinigter Abluft ist zulässig, wenn die Asbestfasern mit Industriestaubsaugern oder ortsveränderlichen Entstaubern nach Anlage 7.1 aufgenommen werden.			
	5. Auf das Tragen von Atemschutz kann verzichtet werden. Bei Tätigkeiten, bei denen Expositionsspitzen auftreten können (z. B. Wechsel der Filter von Entstaubern), wird das Tragen von Atemschutz, z. B. P2 empfohlen.			
	6. Am Arbeitsort muss keine Duschmöglichkeit bereitgestellt werden.			
	7. Wenn auf eine Abschottung des Arbeitsbereichs verzichtet wird, ist der gesamte Raum als Arbeitsbereich zu betrachten:			
	a) Öffnungen zu angrenzenden Räumen müssen geschlossen gehalten werden,			
	b) unbeteiligte Dritte dürfen den Raum (Arbeitsbereich) vor Abschluss der Arbeiten (einschließlich Reinigung und Durchlüftung) nicht betreten können,			
	c) der Arbeitsbereich nach Abschluss der Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien sorgfältig mit einem Industriestaubsauger oder ortsveränderlichen Entstaubern nach Anlage 7.1 gereinigt und feucht gewischt wird.			
	8. Oberflächen, die nicht feucht gewischt werden können, müssen vor Beginn der Arbeiten faserdicht abgeklebt werden, so dass nach den Arbeiten eine Reinigung der Abklebung erfolgen kann.			
	Gem. den Berichten der Schadstoffuntersuchungen sind die GK-Platten ständig mit entspanntem Wasser zu benetzen und im Anschluss mittels Cutter-Messer in 30 cm x 30 cm große			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Platten einzuschneiden, nach oben wegzudrücken und unter dem Einsatz von Restfaserbindemittel oder Wasser zu demontieren und sofort in BigBags zu verpacken.			
	Zusätzlich zu den Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 Nr. 15.1 empfiehlt das Gewerbeaufsichtsamt das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung.			
	Nach Abschluss aller Arbeiten ist durch eine Messung nach VDI 3492 nachzuweisen, dass eine Faserkonzentration von 500 F/m ³ und ein oberer Poissonwert von 1000 F/m ³ in der Raumluft unterschritten wird.			
	Die Abfälle sind in geeigneten Behältern z. B. Big-Bags staubdicht zu verpacken und auf der Hofffläche vor den Garagen im Außenbereich des Landratsamtes zu lagern. <u>Die Entsorgung der asbesthaltigen Abfälle ist nicht zu kalkulieren, Transport und Entsorgungsgebühren übernimmt AG!</u>			
227	Schutzabdeckung Bodenfläche Folie Staubdichter Schutz der Bodenfläche, Bodenbelag aus Nadelvlies, Abdeckung aus Folie, Stöße und Ränder verkleben. Nach Abschluss der Abbrucharbeiten an den Decken ist die Folie mit einem Industriestaubsauger abzusaugen und feucht zu wischen, siehe separate Reinigungsposition. Herstellen, über die Dauer der Abbrucharbeiten vorhalten und beseitigen.			
	Ausführungsort: nur in Räumen mit Asbestbelastung, siehe Plananlage "Übersicht Schadstoffe"			
		200,00 m ²	,.....	,.....
			<u>Übertrag:</u>	,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach • Sanierung + Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
ABBRUCHARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
228	Abbruch Bekleidungsplatten Decke Abbruch von Bekleidungsplatten an Decke, aus gelochten und ungelochten Gipsplatten, einlagig, Stärke 12,5 mm, mit Spachtelung, beschichtet, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, schadstoffbelastet, Schadstoff Asbest TRGS 519. Arbeitshöhe: bis 3,00 m Ausführungsort: siehe Plananlage "Übersicht Schadstoffe"	200,00 m2	,.....	,.....
229	Abbruch Unterkonstruktion Decke Holz/Holzwerkstoff Abbruch des Grund- und Tragprofils aus Holz/Holzwerkstoff, auf Stahlbeton gedübelt, bündig trennen, schad-stoffbelastet, Schadstoff Asbest TRGS 519 Arbeitshöhe: bis 3,20 m Ausführungsort: nur in Räumen mit Asbestbelastung, siehe Plananlage "Übersicht Schadstoffe"	200,00 m2	,.....	,.....
230	Grob- und Feinreinigung Grob- und Feinreinigung aller Oberflächen (Wände, Böden, Decken) in den Sanierungsbereichen durch Absaugen mit Industriestaubsaugern und feuchtem Nachwischen mit Restfaserbindemittel der Oberflächen. Ausführungsort: siehe Plananlage "Übersicht Schadstoffe" Arbeitshöhe: bis 3,20 m			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)	500,00 m2		
231	Freimessung nach VDI 3492 Freimessung(en) für den kompletten Sanierungsbereich durch ein unabhängiges Messinstitut. Die notwendige Anzahl und Standorte der Messungen ist durch den AN festzulegen. Die Bescheinigung der erfolgreichen Messung(en) ist dem AG vorzulegen.			
		1,00 psch	nur G.-Betrag	
	FLURE / GÄNGE / TREPPENHÄUSER			
	DECKENVERKLEIDUNGEN			
232	Abbruch Gipskartonplattendecke Vorhandene Gipskartonplattendecke, Abhängehöhe ca. 20 cm, inkl. der Unterkonstruktion, aller Profile, der Wandanschlüsse und Befestigungsmittel abbrechen, laden, abfahren und entsorgen. Etwaig anfallende Entsorgungskosten oder Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
	Ebene: Unter- und Erdgeschoss Raum: Eingangshalle und Treppe 1 Höhe: ca. 2,86 m bis UK GK-Decke			
		141,00 m2		
233	Abbruch Holzpaneeldecke Vorhandene Holzpaneeldecke, Abhängehöhe ca. 20 cm, inkl. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	der Unterkonstruktion mit aufgelegter KMF-Matte mit Vliesauflage, inkl. Unterkonstruktion, Wandanschluss und Befestigungsmittel abbauen, laden, abfahren und entsorgen. Etwaig anfallende Entsorgungskosten oder Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
	Die KMF-Dämmung ist am Entstehungsort staubdicht zu verpacken und als gefährlicher Abfall nach dem Schlüssel 17 06 03 auf einer abgedichteten Deponie der DK I zu beseitigen - siehe auch Vorbemerkungen.			
	Die Holzverkleidung selbst weist einen unauffälligen PCP-Gehalt von 5,0 mg/kg und einen Lindan-Gehalt von < 0,1 mg/kg auf.			
	Ebene: 1. OG Raum: Treppe 1 Höhe: ca. 2,93 m bis UK Decke			
		84,00 m ²	,.....	,.....
234	Abbruch Gipskartondeckenfries Abbruch, Übernahme und Entsorgung des viertelkreisförmigen Gipskartondeckenfrieses um die vorbeschriebene Kassenwand im 1. Obergeschoss, Breite ca. 1,35 m, Innenradius ca. 2,35 m, Außenradius ca. 3,70 m, Abwicklungslänge innen ca. 3,70 m, Abwicklungslänge ca. 5,80 m, Abhängehöhe ca. 16 cm, inkl. senkrechter Abstellung, Unterkonstruktion und Befestigungsmittel. Ausbauhöhe ca. 3,00 m. Bei der Preisbildung sind die Deponiegebühren und Entsorgungskosten zu berücksichtigen.			
		6,00 m	,.....	,.....
235	Abbruch Metallkassettendecke Vorhandene Metallkassettendecke, gelocht, mit künstlicher Mineralfaserauflage, papierkaschiert, Dicke ca. 60 mm, (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Abhängehöhe ca. 20 cm, Metallpaneelbreite ca. 300 mm, Paneellänge ca. 1.960/ 2.460 mm inkl. der Unterkonstruktion, aller Profile und Befestigungsmittel abbauen, laden, abfahren und entsorgen. Die KMF-Dämmung ist am Entstehungsort staubdicht zu verpacken und als gefährlicher Abfall nach dem Schlüssel 17 06 03 auf einer abgedichteten Deponie der DK I zu beseitigen - siehe auch Vorbemerkungen.			
	Ebene: Erd- und 1. Obergeschoss			
	Raum: Flur 1 - 3 im 1. OG			
	Flur 3 im EG			
	Höhe: ca. 2,95 m bis UK Decke			
		117,00 m2	,.....	,.....
236	Feinreinigung (KMF-Stäube) Mit KMF - Stäuben verunreinigte Oberflächen wie Wände, Böden, Decken, Türen, etc. im Zuge einer Feinreinigung mit Industriesauger der Kategorie M und der Eingung zum Einsatz nach TRGS 521 absaugen und im anschließenden feucht reinigen.			
		937,00 m2	,.....	,.....
WÄNDE-WANDVERKLEIDUNGEN-WANDBAUTEILE				
237	Abbruch Mauerwerk, d = 17,5 cm (Hlz) mit Fliesen Vorhandenes Innenmauerwerk aus kleinformatischen Hochlochziegeln im Dickbettmörtel, beidseits verputzt, gestrichen und bis ca. 2,25 cm beidseits mit Wandfliesen im Dickbettmörtel bekleidet, Wanddicke ca. 17,5 cm, mit geeignetem Gerät nach Plan und Angabe abbauen. Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Räume: Sanitärbereich			
	Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt.			
	Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !			
		50,00 m2	,.....	,.....
238	Abbruch Mauerwerk, d = 15 cm (Hlz) Vorhandenes Innenmauerwerk aus kleinformatigen Hochlochziegeln im Dickbettmörtel, beidseits verputzt und gestrichen, Wanddicke ca. 15 cm, mit geeignetem Gerät nach Plan und Angabe abbrechen. Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
	Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Räume: Flur 3			
	Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehr- aufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt.			
	Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !			
		19,00 m2	,.....	,.....
239	Abbruch Spanplattenverschlag Vorhandenen Spanplattenverschlag im Untergeschoss unter dem Treppenpodest bzw. unter den Treppenläufen in kleinen Einzelteilflächen, Plattendicke ca. 12 mm, inkl. Ständer- konstruktion aus Holzlatten 60/ 80 mm sowie aller Befestigungsmittel ausbauen, laden, vertragen, abfahren und entsorgen. Bei der Preisbildung sind die Entsorgungskosten zu berücksichtigen.			
		15,00 m2	,.....	,.....
240	Zulage Ausbau Innentürelement 875 x 2.000 mm Zulage zu vorstehender Position für den Ausbau, die Übernahme und Entsorgung eines 1-flg. Holz-Innentür- elementes, Größe ca. B 875 x H 2.000 mm, bestehend aus: • Holzumfassungszarge als lackiertes Echtholz mit drei- seitiger, umlaufender Zargenfalzdichtung, Maulweite ca. 100 mm. • Holztürblatt, echtholzfurniert, lackiert, gefälzt, mit Waben- einlage, mit Bändern, Schloss und Drückergarnitur, sowie beidseitigem Langschild. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	Bei der Preisbildung sind die Deponiegebühren und Entsorgungskosten zu berücksichtigen.			
		1,00 St.		
241	Zulage Ausbau Luke 1.000 x 1.200 mm Zulage zu vorstehender Position für den Ausbau, die Übernahme und Entsorgung einer 1-flg. Luke, Größe ca. B 1.000 x H 1.200 mm aus Holzwerkstoff, Türblattdicke ca. 45 mm, ohne Zarge, inkl. Bänder, Schloss und Türdrücker. Bei der Preisbildung sind die Deponiegebühren und Entsorgungskosten zu berücksichtigen.			
		1,00 St.		
242	Abbruch Leichtbauwand (Kasse) Vorhandene Leichtbauwand im Bereich Kasse 1.OG in Viertelkreisform, Radius ca. 2,35 m, Höhe ca. 3,05 m, Abwicklungslänge ca. 3,70 m, Gesamtwanddicke ca. 150 mm, bestehend aus Beplankung und Ständerwerk sowie außenseitigem Strukturputz, inkl. aller Anschlüsse und Befestigungsmittel abbauen, vertragen, laden und entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		11,50 m ²		
243	Ausbau Ablage Ausbau, Übernahme und Entsorgung der vorhandenen Ablage im Bereich Kasse/ Fenster im 1. Obergeschoss, Breite ca. 2,10 m, Tiefe ca. 0,95 m, viertelkreisförmig ausgerundet, aus lackierten Mehrschichtfurnier, Dicke ca. 30 mm, inkl. Befestigungsmittel. Bei der Preisbildung sind die			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) Entsorgungskosten zu berücksichtigen.			
		1,00 St.		
244	Zulage Abbruch Kassenportal Zulage zu vorstehender Pos. 242 für den Abbruch, die Übernahme und Entsorgung des Portals für den Kassena- utomaten, 3-seitig, aus lackierten Mehrschichtfurnierplatten in Abmessungen von ca. 190 x 55 mm, Breite ca. 1.300 mm x H ca. 2.040 mm. Bei der Preisbildung sind die Entsorgungskosten zu berücksichtigen.			
		1,00 St.		
245	Abbruch Leichtbauwand Vorhandene Leichtbauwand, Höhe ca. 2,95 m, bestehend aus Bepunktung (Pressspanplatte) und Ständerwerk, Wanddicke ca. 100 mm, inkl. aller Anschlüsse und Befestigungsmittel ab- brechen, verfrachten, laden und entsorgen. Anfallende Ent- sorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ausbauort: Treppe 2/ Flur 3 im 1. Obergeschoss			
		9,00 m2		
246	Überprüfung Wandfliesenbelag Vorhandenen Wandfliesenbelag aus glasierten Steinzeug- fliesen, ca. 15 x 15 cm, Fliesenbelagshöhe bis ca. 2,25 m auf Tragfähigkeit und möglicher Hohllagen überprüfen und hohle, nicht mehr haftende Wandfliesen markieren. Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) Räume: Sanitärbereich			
		44,00 m2		
247	Abbruch Wandfliesenbelag Abbruch, Abtransport und Entsorgung der vorhandenen, hohl liegenden, nicht mehr haftenden, gemäß Vorposition überprüften und markierten Wandfliesenbeläge im Sanitärbereich (WC-Anlagen). Hinweis: Die Wandfliesen wurden im Dickbettmörtel (Gesamtdicke ca. 3 cm) auf das Rohmauerwerk verlegt. Im Bereich der Betonwände ist eine zusätzliche, ca. 1 cm dicke Putzschicht vorhanden. Die Wandfliesen haften gut auf dem Dickbettmörtel und dieser auf dem Mauerwerk/ Beton. Vor allem im Bereich der obersten Fliesenreihe, wie auch vereinzelt in der Fläche liegen die Wandfliesen hohl auf dem Mörtelbett. Der Abbruch bezieht sich daher nicht um einen zusammenhängenden flächigen Abtrag, sondern um einen kleinflächigen, mehrteiligen Abbruch. Das Abbruchmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Fliesenhöhe ab OKFFB: bis ca. 2,25 m Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Räume: Sanitärbereich Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt. Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !			
		44,00 m2	,.....	,.....
248	Zulage für Abbruch Dickbettmörtel Zulage zu vorstehender Position für den Abbruch des Dickbettmörtels, ca. 30 mm dick, unterhalb der Fliesen auf Hochlochziegelmauerwerk. Das Abbruchmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Fliesenhöhe ab OKFFB: bis ca. 2,25 m Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Räume: Sanitärbereich			
		44,00 m2	,.....	,.....
249	Abbruch Wanddekorputz Vorhandenen Wanddekorputz in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern in einer Dicke von ca. 2 - 3 mm vom Grundputz lösen. Material aufnehmen, vertragen, laden, abfahren und entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Wandhöhe: bis ca. 3,00 m Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Raum: Flure/ Treppenhäuser (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt. Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !			
		517,00 m2	,.....	,.....
250	Abbruch Gipskartonverbundplatten Abbruch, Abtransport und Entsorgung der vorhandenen Gipskartonverbundplatten im WC - Bereich, bestehend aus Gipskartonplatten, d = 12,5 mm und 30 mm EPS-Dämmung, inkl. Ansetzbinder in einer Gesamtdicke von ca. 5 - 6 cm in Einzelabmessungen von ca. B 1,34 x H 0,86 m. Das Abbruchmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Raum: Sanitärbereich			
		3,50 m2	,.....	,.....
251	Abbruch WC-Trennwände Abbruch der vorhandenen WC-Trennwände bestehend aus beidseitig schichtstoffbekleideten Pressspanplatten, Dicke ca. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
 ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
 ABBRUCHARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) 3 cm und eloxierten Aluminium-Einfassprofilen, Stahlrohrfüßen, inkl. aller Beschlag- und Befestigungsteile. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebene: Erd- und 1. Obergeschoss Raum: Sanitärbereich			
		21,00 m2	,.....	,.....
252	Ausbau Innentürelemente 750 x 2.300 mm Vorhandene, 1-flg. Holz-Innentürelemente, Größe ca. B 750 x H 2.300 mm, bestehend aus: • Holzblockzarge mit Leibungsfutter in Form einer Gegen- zarge als lackiertes Echtholz mit dreiseitiger, umlaufender Zargenfalzdichtung in Maulweiten bis gesamt ca. 280 mm. • Holztürblatt, echtholzfurniert, lackiert, stumpf einschlagend, mit Bändern, Schloss und Drückergarnitur, sowie Türschutz- blech im Bereich Sockel und Schloss und beidseitigen Drücker- und Schlüssel- Rundrosetten. ausbauen, aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Es ist darauf zu achten, dass die Leibungskanten nicht beschädigt werden ! Ausbauort: Erd- und 1. Obergeschoss Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		3,00 St	,.....	,.....
253	Ausbau Innentürelemente 875 x 2.300 mm Leistung wie in Vorposition in vollem Umfang beschrieben, jedoch in Abmessungen von ca. 875 x 2.300 mm. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach • Sanierung + Umbau Hauptgebäude-BA III
 ABBRUCH- / ROHBAUARBEITEN (BA III)
 ABBRUCHARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
		9,00 St.	,.....	,.....
254	Ausbau Innentürelemente 1.000 x 2.300 mm Leistung wie in Vorposition in vollem Umfang beschrieben, jedoch in Abmessungen von ca. 1.000 x 2.300 mm.			
		4,00 St.	,.....	,.....
255	Ausbau Innentürelemente 1.125 x 2.300 mm Leistung wie in Vorposition in vollem Umfang beschrieben, jedoch in Abmessungen von ca. 1.125 x 2.300 mm.			
		3,00 St.	,.....	,.....
256	Ausbau Innentürelemente mit Seitenfeld 1.300 x 2.300 mm Leistung wie in Vorposition in vollem Umfang beschrieben, jedoch in Abmessungen von ca. 1.300 x 2.300 mm mit festverglastem Seitenfeld.			
		29,00 St.	,.....	,.....
257	Ausbau Leichtmetall-Innentürelement ca. 2.300 x 3.020 mm (UG) Vorhandenes Leichtmetall - Innentürelement im Gang-, Flur- und Treppenhausbereich, 2 - flügelig, mit Oberlicht, Breite ca. 2.300 x Höhe ca. 3.020 mm, inkl. Verglasung, Bänder, Beschläge, Türschließer und Befestigungselemente ausbauen, laden, abfahren und entsorgen. Etwaig anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
	Ebene: Untergeschoss			
(Fortsetzung auf der nächsten Seite)			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		1,00 St.		
258	Ausbau Leichtmetall-Innentürelement ca. 3.110 x 2.770 mm (UG) Vorhandenes Leichtmetall - Innentürelement im Gang-, Flur- und Treppenhausbereich, 2 - flügelig, mit Seitenfestverglasung, Breite ca. 3.110 x Höhe ca. 2.770 mm, inkl. Verglasung, Bänder, Beschläge, Türschließer und Befestigungselemente ausbauen, laden, abfahren und entsorgen. Etwaiganfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebene: Untergeschoss			
		1,00 St.		
259	Ausbau Leichtmetall-Innentürelement ca. 2.225 x 2.250 mm (EG) Vorhandenes Leichtmetall - Innentürelement im Gang-, Flur- und Treppenhausbereich, 2 - flügelig, Breite ca. 2.225 x Höhe ca. 2.250 mm, inkl. Verglasung, Bänder, Beschläge, Türschließer und Befestigungselemente ausbauen, laden, abfahren und entsorgen. Etwaiganfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebene: Erdgeschoss			
		1,00 St.		
260	Ausbau Leichtmetall-Innentürelement ca. 2.460 x 2.905 mm (1. OG) Vorhandenes Leichtmetall - Innentürelement im Gang-, Flur- und Treppenhausbereich, 2 - flügelig, mit Oberlicht, Breite ca. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) 2.460 x Höhe ca. 2.905 mm, inkl. Verglasung, Bänder, Beschläge und Befestigungselemente ausbauen, laden, abfahren und ent- sorgen. Etwaiganfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebene: 1. Obergeschoss			
		1,00 St.	,.....	,.....
261	Ausbau Leichtmetall-Innentürelement ca. 1.965 x 2.940 mm (1. OG) Vorhandenes Leichtmetall - Innentürelement im Gang-, Flur- und Treppenhausbereich, 2 - flügelig, mit Oberlicht, Breite ca. 1.965 x Höhe ca. 2.940 mm, inkl. Verglasung, Bänder, Beschläge und Befestigungselemente ausbauen, laden, abfahren und ent- sorgen. Etwaiganfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebene: 1. Obergeschoss			
		1,00 St.	,.....	,.....
262	Ausbau Leichtmetall-Innentürelement ca. 1.950 x 2.250 mm (1. OG) Vorhandenes Leichtmetall - Innentürelement im Gang-, Flur- und Treppenhausbereich, 2 - flügelig, Breite ca. 1.950 x Höhe ca. 2.250 mm, inkl. Verglasung, Bänder, Beschläge und Befestigungselemente ausbauen, laden, abfahren und ent- sorgen. Etwaiganfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebene: 1. Obergeschoss (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		1,00 St.		
263	Ausbau Leichtmetall-Innentürelement ca. 3.120 x 2.260 mm (1. OG) Vorhandenes Leichtmetall - Innentürelemente im Gang-, Flur- und Treppenhausbereich, 2 - flügelig, mit Seitenfestverglasung, Breite ca. 3.120 x Höhe ca. 2.260 mm, inkl. Verglasung, Bänder, Beschläge und Befestigungselemente ausbauen, laden, abfahren und entsorgen. Etwaig anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebene: 1. Obergeschoss			
		1,00 St.		
264	Ausbau Kunststofffensterelement 1.360 x 1.000 mm Vorhandenes, 1-flg. Kunststofffensterelement, Größe ca. B 1.360 x H 1.000 mm, bestehend aus Rahmen und Flügel, mit 3-fach-Isolierverglasung, Bänder, Beschläge, Fensterolive, Leichtmetall-Außenfensterbank und Befestigungsmaterial ausbauen, aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Es ist darauf zu achten, dass die Leibungskanten nicht beschädigt werden ! Ausbauort: Untergeschoss Registratur U-14 Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		1,00 St		
265	Ausbau Fenstergitter 1.300 x 950 mm <u>(Fortsetzung auf der nächsten Seite)</u>		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)			
	Vorhandenes Fenstergitter in Abmessungen von B ca. 1.350 x H 950 mm bestehend aus Rahmen, vierseitig, aus Flachstahl 50 x 10 mm, mit Füllstäben aus Flachstahl 50 x 10 mm, Abstände ca. 120 mm, farbbeschichtet, inkl. Halter und Befestigungsmittel ausbauen, aufnehmen und fachgerecht entsorgen.			
	Ausbauort: Untergeschoss Registratur U-14			
	Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		1,00 St	,.....	,.....
266	Ausbau Innenfensterbank 1.360 x 320 mm			
	Vorhandene Natursteininnenfensterbank, Länge ca. 1.360 mm, Dicke 30 mm ausbauen, aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Es ist darauf zu achten, dass die Leibungskanten nicht beschädigt werden !			
	Ausbauort: Untergeschoss Registratur U-14			
	Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		1,00 St	,.....	,.....
267	Estrichschnitte (schwimmend)			
	Herstellen von Estrichschnitten in vorhandenem Estrichaufbau, bestehend aus:			
	• ca. 5 mm Filzbelag bzw. 10 mm Fliesenbelag als Oberbelag • ca. 45 mm Zementestrich			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	ca. 25 mm künstliche Mineralfaserdämmplatten Bei Trockenschnitten ist eine geeignete Absaugeeinrichtung zu verwenden, beim Nassschnitt muss das Wasser unverzüglich aufgenommen, gesammelt und fachgerecht entsorgt werden. Das Material des Sägeschnitts ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt. Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !	69,00 m		
268	Estrichschnitte (Verbund) Herstellen von Estrichschnitten in vorhandenem Estrichaufbau, bestehend aus: - ca. 35 mm Natursteinplatten als Oberbelag - ca. 30 - 40 mm Mörtelbett Bei Trockenschnitten ist eine geeignete Absaugeeinrichtung zu (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) verwenden, beim Nassschnitt muss das Wasser unverzüglich aufgenommen, gesammelt und fachgerecht entsorgt werden. Das Material des Sägeschnitts ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt. Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen ! 88,00 m		<u>Übertrag:</u>	
269	Estrichabbruch, Breite bis 20 cm (schwimmend) Vorhandenen Estrichaufbau, bestehend aus: • ca. 5 mm Filzbelag bzw. 10 mm Bodenfliesen als Oberbelag • ca. 45 mm Zementestrich • ca. 25 mm künstliche Mineralfasermatten in Kleinflächen bis ca. 20 cm Breite für Neumauerwerk im Bereich von Wänden und Öffnungsverschlüssen mit geeignetem Gerät nach Plan und Angabe abbauen. Das Abbruchmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponie (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) gebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt. Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !		<u>Übertrag:</u>	
		24,00 m		
270	Estrichabbruch, Breite bis 35 cm (schwimmend) Leistung wie in Vorposition in vollem Umfang beschrieben, jedoch bis ca. 35 cm Breite.			
		11,00 m		
271	Estrichabbruch, Breite bis 20 cm (Verbund) Vorhandenen Estrichaufbau, bestehend aus: • ca. 35 mm Natursteinbelag als Oberbelag • ca. 30 - 40 mm Mörtelbett in Kleinflächen bis ca. 20 cm Breite für Neumauerwerk im Bereich von Wänden und Öffnungsverschlüssen mit geeignetem Gerät nach Plan und Angabe abbrechen. Das Abbruchmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
	Ebenen: Erd- und 1. Obergeschoss			
	Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen).			
	Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
	An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt.			
	Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !			
		37,00 m	,.....	,.....
272	Estrichabbruch, Breite bis 35 cm (Verbund) Leistung wie in Vorposition in vollem Umfang beschrieben, jedoch bis ca. 35 cm Breite.			
		9,00 m	,.....	,.....
273	Herstellen Trägersauflager Herstellen von Trägersauflagern unter Decke über 1. OG in den Räumen 01-100 und 01-101, Breite ca. 300 x Höhe ca. 300 x Tiefe ca. 250 mm, Arbeitshöhe ca. 3,05 m, direkt unter Stahlbetondecke in Stahlbetonwänden, inkl. Bewehrung, als Auflager für bauseitige Stahldeckenträger.			
	Das Abbruchmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
ABBRUCHARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)
entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponie-
gebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außer-
halb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten
möglich (siehe Vormerkungen).

Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen
innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache
am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehr-
aufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten
erlaubt.

Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem
Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten
erfolgen !

		3,00 St.		
--	--	----------	-------	-------

Summe ABBRUCHARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

BÜROS / DIENSTZIMMER

301

Türöffnung herstellen 1,01 m x 2,27 m

Herstellen einer Türöffnung zwischen Büroräumen in Abmessungen von B = 1,01 m x H = 2,27 m gemäß folgendem Leistungsbild:

- 4 Stck. OSB-Platten (2,50 x 1,25 m), D = 18 mm, nach Angabe im Bereich der Öffnung auf Nadelfilzbelag verlegen und Stöße abkleben (Schutz Estrich)
- Herstellen einer zweiseitigen Unterjochung, bestehend aus dem Herstellen zweier Mauerwerksöffnungen ca. 12 x 12 cm oberhalb des Sturzbereiches, dem Liefern und Einbauen von kurzen Kanthölzern, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,00 m, winkelrecht sowie beidseitigen Baustützen.
- ca. 11 lfm raumseitige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneidarbeiten ist eine entsprechende Absaugereinrichtung einzusetzen. Im Nassschneideverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich aufzufangen und zu beseitigen.
- Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, D = 24 cm, beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 28 cm, ca. 2,4 m²

Der Abbruch beinhaltet den Mauerwerksrückbau für die eigentliche Öffnung und die neue Auflagerfläche der Ziegelstürze.

- Einbau von zwei Stück nebeneinanderliegenden Ziegelstürzen 11,5 x 11,3 x 125 cm.
- Die Fuge zwischen Ziegelstürzen und Bestandsmauerwerk ist vollsatt und hohlraumfrei auszumörteln.

Abdeckung und Unterjochung abbauen und abfahren.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen).

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dafür notwendige Mehrkosten sind im Einheitspreis einzukalkulieren. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Ausführungsort: 1. OG - Raum 102/103.1

1,00 St

302 **Türöffnung verschieben/vergrößern auf 1,01 m x 2,27 m**
Vorhandene Türöffnung von 0,885 x 2,27 m auf 1,01 x 2,27 m verschieben/vergrößern gem. folgendem Leistungsbild:

- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen.
 - 4 Stck. OSB-Platten (2,50 x 1,25 m), D = 18 mm, nach Angabe im Bereich der Öffnung auf Nadelfilzbelag verlegen und Stöße abkleben (Schutz Estrich)
 - Herstellen einer zweiseitigen Unterjochung, bestehend aus dem Herstellen zweier Mauerwerksöffnungen ca. 12 x 12 cm oberhalb des Sturzbereiches, dem Liefern und Einbauen von kurzen Kanthölzern, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,00 m, winkelrecht sowie beidseitigen Baustützen. Unterjochung bis zur Erlangung der Druckfestigkeit des Mauerwerks vorhalten.
 - ca. 5,50 lfm raumseitige, maß-, passgenaue, flucht-, lot- und waagerechte, geradlinige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneiderarbeiten ist eine entsprechende Absaugereinrichtung einzusetzen. Im Nassschneideverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich aufzufangen und zu beseitigen.
 - Ausbau von 1 Stck. Sturz ca. 113 x 11,5 x 11,3 cm.
 - Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 11,5 cm beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 15 cm, Höhe ca. 2,30 m, ca. 1,15 qm. Der Abbruch beinhaltet den Mauerwerksrückbau für die eigentliche Öffnung, den neuen Sturz sowie
- (Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	die Auflager für den neuen Sturz.			
	• Herstellen einer Mauervorlage in vorhandener Türöffnung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, ca. 0,4 qm, d = 11,5 cm, Breite ca. 0,30 m x Höhe ca. 2,30 m. • Herstellen eines Anschlusses des Altmauerwerks zum Neumauerwerk über 2 Stck. angedübelte Maueranschluss-schienen aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,30 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite. • Einbau eines Ziegelsturzes ca. 125 x 11,5 x 11,3 cm. • Die Fuge zwischen Ziegelstürzen und Bestandsmauerwerk ist vollsatt und hohlraumfrei auszumörteln.			
	Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.			
	Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dafür notwendige Mehrkosten sind im Einheitspreis einzukalkulieren. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt.			
	Ausführungsort: 1. OG - Raum 115/116.2			
		1,00 St		
303	Türöffnung verschieben bis 20 cm Vorhandene Türöffnung 0,885 x 2,27 m bis ca. 20 cm (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

verschieben gem. folgendem Leistungsbild:

- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen.
- 4 Stck. OSB-Platten (2,50 x 1,25 m), D = 18 mm, nach Angabe im Bereich der Öffnung auf Nadelfilzbelag verlegen und Stöße abkleben (Schutz Estrich)
- Herstellen einer zweiseitigen Unterjochung, bestehend aus dem Herstellen zweier Mauerwerksöffnungen ca. 12 x 12 cm oberhalb des Sturzbereiches, dem Liefern und Einbauen von kurzen Kanthölzern, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,00 m, winkelrecht sowie beidseitigen Baustützen. Unterjochung bis zur Erlangung der Druckfestigkeit des Mauerwerks vorhalten.
- ca. 5,50 lfm raumseitige, maß-, passgenaue, flucht-, lot- und waagerechte, geradlinige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneidarbeiten ist eine entsprechende Absaugereinrichtung einzusetzen. Im Nassschneideverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich aufzufangen und zu beseitigen.
- Ausbau von 1 Stck. Sturz ca. 113 x 11,5 x 11,3 cm.
- Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 11,5 cm beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 15 cm, Höhe ca. 2,30 m, ca. 0,4 qm. Der Abbruch beinhaltet den Mauerwerksrückbau für die eigentliche Öffnung, den neuen Sturz sowie die Auflager für den neuen Sturz.
- Herstellen einer Mauervorlage in vorhandener Türöffnung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, ca. 0,70 qm, d = 11,5 cm, Breite ca. 0,15 m x Höhe ca. 2,30 m.
- Herstellen eines Anschlusses des Altmauerwerks zum Neumauerwerk über 2 Stck. angedübelte Maueranschluss-schienen aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,30 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.
- Einbau eines Ziegelsturzes ca. 113 x 11,5 x 11,3 cm.
- Die Fuge zwischen Ziegelstürzen und Bestandsmauerwerk ist vollsatt und hohlraumfrei auszumörteln.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.			
	Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dafür notwendige Mehrkosten sind im Einheitspreis einzukalkulieren. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt.			
	Ausführungsort: 1. OG - Raum 116.2/117 EG - Raum 008/009, 009/010			
		3,00 St		
304	Türöffnung verschieben bis 60 cm Vorhandene Türöffnung 0,885 x 2,27 m bis ca. 60 cm verschieben gem. folgendem Leistungsbild:			
	- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Herstellen einer zweiseitigen Unterjochung, bestehend aus dem Herstellen zweier Mauerwerksöffnungen ca. 12 x 12 cm oberhalb des Sturzbereiches, dem Liefern und Einbauen von kurzen Kanthölzern, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,00 m, winkelrecht sowie beidseitigen Baustützen. Unterjochung bis zur Erlangung der Druckfestigkeit des Mauerwerks vorhalten. - ca. 5,50 lfm raumseitige, maß-, passgenaue, flucht-, lot- und waagerechte, geradlinige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneidarbeiten ist eine entsprechende			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Absaageeinrichtung einzusetzen. Im Nassschneidverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich aufzufangen und zu beseitigen.

- Ausbau von 1 Stck. Sturz ca. 113 x 11,5 x 11,3 cm.
- Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 11,5cm beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 15 cm, Höhe ca. 2,30 m, ca. 1,4 qm. Der Abbruch beinhaltet den Mauerwerksrückbau für die eigentliche Öffnung, den neuen Sturz sowie die Auflager für den neuen Sturz.
- Herstellen einer Mauervorlage in vorhandener Türöffnung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, ca. 0,70 qm, d = 11,5 cm, Breite ca. 0,55 m x Höhe ca. 2,30 m.
- Herstellen eines Anschlusses des Altmauerwerks zum Neumauerwerk über 2 Stck. angedübelte Maueranschluss-schienen aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,30 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.
- Einbau eines Ziegelsturzes ca. 113 x 11,5 x 11,3 cm.
- Die Fuge zwischen Ziegelstürzen und Bestandsmauerwerk ist vollsatt und hohlraumfrei auszumörteln.

Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen).

Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dafür notwendige Mehrkosten sind im Einheitspreis einzukalkulieren. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Ausführungsort: EG - Raum 017/018, 018/019

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		2,00 St		
305	Türöffnung schließen, Wandstärke 11,5 cm Türöffnung ausmauern in Innenwand aus Mauerwerk mit Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 20, kraftschlüssig an vorh. Bauteil anschließen. Mauerwerk um Putzstärke zurückversetzt. Abmessungen Türöffnung: Abmessungen: ca. B = 0,90 x H = 2,27 m Wandstärke: ca. 11,5 cm Ausführungsort: EG - Raum 012.1/013			
		1,00 St		
306	Türöffnung schließen, Wandstärke 28 cm wie in vorheriger Position vollumfänglich beschrieben, nur Wandstärke 28 cm. Abmessungen Türöffnung: Abmessungen: ca. B = 0,90 x H = 2,27 m Wandstärke: ca. 28 cm Ausführungsort: 1. OG - Raum 101/102, 104/105.1, 110/115			
		3,00 St		
307	Türöffnung schließen, Wandstärke 54 cm Türöffnung ausmauern in Innenwand aus zweischaligem Mauerwerk mit Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 20, kraftschlüssig an vorh. Bauteil anschließen. Die bestehende Gebäudetrennfuge ist (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach • Sanierung + Umbau Hauptgebäude-BA III
 ABBRUCH- / ROHBAUARBEITEN (BA III)
 MAUER- UND BETONARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) aufzunehmen und mittels Mineralfasertrennplatte d = 20 mm zwischen beiden Mauerwerksschichten auszuführen. Mauerwerk um Putzstärke zurückversetzt. Abmessungen Türöffnung: Abmessungen: ca. B = 0,80 x H = 2,27 m Wandstärke: ca. 54 cm Ausführungsort: 1. OG - Raum 111/124.1, 106/107			
		3,00 St	,.....	,.....
308	Installationsschlitze schließen Mauerwerk Verschließen von Installationsschlitzen mit Hochlochziegeln, um Putzstärke zurückversetzt, Breite bis 30 cm, Höhe bis 3,50 m, Tiefe bis 15 cm.			
		15,00 St	,.....	,.....
309	Installationsschlitze schließen Beton Verschließen von Installationsschlitzen mit Beton, um Putzstärke zurückversetzt, einschl. aller Schalungsarbeiten, Breite bis 30 cm, Höhe bis 3,50 m, Tiefe bis 15 cm.			
		15,00 St	,.....	,.....
310	Deckendurchbruch schließen Beton Verschließen von Deckendurchbrüchen mit Beton, einschl. aller Schalungsarbeiten, Abmessungen ca. 20 x 20 x 20 cm.			
		20,00 St	,.....	,.....
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
311	Heizkörpernischen schließen Schließen von Heizkörpernischen gemäß folgendem Leistungsbild: - abstellen von 2x Trennwanddämmplatten 40 - 60 mm auf Presspassung an Außenwand, Stärke der Dämmplatten angepasst an Nischentiefe (unterschiedlich!), Dämmplatten aus Mineralwolle, WLS 035 - Ausmauern der Heizkörpernische mit Hochlochziegeln D = 175 mm. - Mauerwerk um Putzstärke 10 - 15 mm von Innenwandkante zurückgesetzt. Herstellen eines Anschlusses des Altmauerwerks zum Neumauerwerk über Drahtanker, verzinkt, liefern in jede Mauerwerkslage (Dickbettmörtel) einlegen, für späteren Putzauftrag Abmessungen der Nische: B = 1,34 m, T = bis 30 cm, H = 0,82 m ab OKFFB Ausführungsort: KG, EG, 1. OG	95,00 St	,.....	,.....
312	Außenwandöffnungen schließen Außenwandöffnung ausmauern, Außenwand aus Stahlbeton, mit Hochlochziegeln, kraftschlüssig an vorh. Bauteil anschließen. Mauerwerk außen um Fassadenbekleidung aus Naturstein zurückversetzt, Mauerwerk innen um Putzstärke zurückversetzt. Abmessungen Öffnung: Abmessungen: von B = 0,30 x H = 0,10 m Wandstärke: ca. 30 cm Ausführungsort: EG - Raum 003, 007.4 (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		2,00 St		
FLURE / GÄNGE / TREPPENHÄUSER				
313	Hochlochziegelmauerwerk, D = 11,5 cm Mauerwerk aus Hochlochziegel für Innenwände zum Ausmauern kleinflächiger Wandnischen. Rohdichteklasse: 0,8 Druckfestigkeitsklasse: 8 Mauerwerksdicke: 11,5 cm Format: 6 DF, NF, 2 DF, DF Ebene: Erd- und 1. Obergeschoss Raum: Flur 2 mit Normalmauermörtel der Mörtelgruppe IIa, liefern und nach Zeichnung und Angabe fachgerecht herstellen, inkl. dem notwendigen Höhenausgleich am Wandfuß bzw. -kopf sowie den erforderlichen Steinschnitten. Seitlicher Anschluss gemäß den nachfolgenden Positionen.			
		13,00 m2		
314	Kleinteiliges Mauerwerk Liefern und herstellen von kleinteiligem Mauerwerk nach Plan und Angabe mit Normalmauermörtel der Mörtelgruppe IIa in unterschiedlichen Steinformaten: Mauerstärke: bis ca. 24 cm Höhe: bis ca. 50 cm Breite: bis ca. 50 cm Rohdichteklasse: 1,2 (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	Druckfestigkeitsklasse: 12			
	Mörtelgruppe: IIa			
	Ebene: Erd- und 1. Obergeschoss			
	inkl. aller Steinschnitte und Angleicharbeiten.			
		0,75 m3		
315	Maueranschlusschienen Maueranschlusschienen aus verzinktem, profiliertem Stahlblech nach DIN 1403, Teil 1, liefern und mittels Schrauben und Dübeln lot- und fluchtgerecht nach Plan und Angabe an Bestandsmauerwerks befestigen. Die Fuge zwischen Alt- und anschließendem Neumauerwerk (ca. 1 cm) ist mit einem Dämmstoff zu füllen. Ebene: Erd- und 1. Obergeschoss			
		19,00 m		
316	Maueranschlussanker Drahtanker, verzinkt, liefern und alle 25 cm in jede Mauerwerkslage (Dickbettmörtel) zur Verbindung des Alt- mit dem Neumauerwerk einlegen. Ebene: Erd- und 1. Obergeschoss			
		80,00 St.		
317	Türöffnung schließen (D1) - EG Türöffnung (Plan Pos. D1) zwischen Flur 1 und WC Vorraum Herren E-020.2 im Erdgeschoss in Abmessungen von ca. B 0,885 x H 2,35 m gemäß folgendem Leistungsbild schließen: (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Türöffnung mit Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, D = 24 cm, B ca. 0,885 m x H ca. 2,35 m schließen. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerks zu bestehenden Stahlbetonwänden über 4 Stck. angedübelte Maueranschlussschienen (2 Stck. je Seite) aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,35 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.	1,00 St.	,.....	,.....
318	Türöffnung schließen (D2) - EG Türöffnung (Plan Pos. D2) zwischen Flur 1 und WC Vorraum Damen E-020.4 im Erdgeschoss in Abmessungen von ca. B 0,76 x H 2,35 m gemäß folgendem Leistungsbild schließen: - Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Türöffnung mit Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, D = 24 cm, B ca. 0,76 m x H ca. 2,35 m schließen. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerks zu bestehenden Stahlbetonwänden über 4 Stck. angedübelte Maueranschlussschienen (2 Stck. je Seite) aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,35 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.	1,00 St.	,.....	,.....
319	Türöffnung anmauern (D3) -EG Vorhandene Türöffnung (Plan Pos. D3), Größe ca. 0,885 x 2,35 m, zwischen Flur 1 und WC Vorraum Damen E-020.4 im Erdgeschoss gemäß folgendem Leistungsbild um 0,125 m anmauern: (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)			
	- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Herstellen einer Mauervorlage in vorhandener Türöffnung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, ca. 0,30 qm, d = 24 cm, Breite ca. 0,125 m x Höhe ca. 2,35 m. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerkes an Stahlbetonwand über 2 Stck. angedübelte Maueranschlusschienen aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,35 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.			
		1,00 St.	,.....	,.....
320	Türöffnung herstellen (D4) - EG Herstellen einer Türöffnung (Plan Pos. D4) zwischen Flur 1 und Büro E-006 im Erdgeschoss in Abmessungen von ca. B 1,01 x H 2,35 m gemäß folgendem Leistungsbild: Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass sich im ursprünglichen in der betreffenden Stahlbetonwand bereits eine Türöffnung in Abmessungen von ca. B 1,40 m x H 2,35 m befand, die im Zuge einer vorangegangenen Baumaßnahme mit Mauerwerk verschlossen wurde. - ca. 4,70 lfm raum- und flurseitige, maß-, passgenaue, flucht-, lot- und waagerechte, geradlinige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneidarbeiten ist eine entsprechende Absaugeeinrichtung einzusetzen. Im Nassschneidverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich aufzufangen und zu beseitigen. - Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 24 cm, beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 28 cm, B ca. 0,40 m x H ca. 2,35 m, ca. 0,94 qm. - Rückbau etwaig vorhandener Maueranschlussbewehrung zwischen Mauerwerk und Stahlbeton. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.			
	Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt.			
	Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !			
		1,00 St.	,.....	,.....
321	Türöffnung herstellen (D5) - EG Herstellen einer Türöffnung (Plan Pos. D5) zwischen Flur 1 und Wartebereich E-005 im Erdgeschoss in Abmessungen von ca. B 1,08 m bzw. 1,76 m x H 2,35 m gemäß folgendem Leistungsbild: Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass sich im ursprünglichen in der betreffenden Stahlbetonwand bereits eine Türöffnung in Abmessungen von ca. B 1,40 m x H 2,35 m befand, die im Zuge einer vorangegangenen Baumaßnahme mit Mauerwerk verschlossen wurde. Die neue Türöffnung wird nicht exakt an der Stelle der ursprünglichen errichtet, so dass von der Anmauerung auf der einen Seite eine Vorlage stehen bleibt, auf der anderen Seite die Öffnung bauseits durch Betonbohr-, -schneide- und Abbrucharbeiten vergrößert wird. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

- ca. 4,70 lfm raum- und flurseitige, maß-, passgenaue, flucht-, lot- und waagerechte, geradlinige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneidarbeiten ist eine entsprechende Absaugeeinrichtung einzusetzen. Im Nassschneideverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich aufzufangen und zu beseitigen.
- Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 24 cm, beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 28 cm, B ca. 1,08 m x H ca. 2,35 m, ca. 2,54 qm.
- Rückbau etwaig vorhandener Maueranschlussbewehrung zwischen Mauerwerk und Stahlbeton.

Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.

1,00 St.

322 Türöffnung herstellen/vergrößern (D7) - 1.OG

Vorhandene Türöffnungen zum Teil schließen bzw. herstellen/vergrößern (Plan Pos. D7). Ausführung zwischen Flur 3 und Büro 01-123 im 1. Obergeschoss in Abmessungen von 2 Stck. ca. B 0,885 x H 2,35 m zu einer Öffnung ca. B 1,305 x H 2,35 m gemäß folgendem Leistungsbild:

- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen.
- Herstellen einer zweiseitigen Unterjochung, bestehend aus dem Herstellen zweier Mauerwerksöffnungen ca. 12 x 12 cm oberhalb des Sturzbereiches, dem Liefern und Einbauen von kurzen Kanthölzern, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,00 m, winkelrecht sowie beidseitigen Baustützen. Unterjochung bis zur Erlangung der Druckfestigkeit des Mauerwerks vorhalten.
- Ausbau der vorhandenen 4 Stck. Betonfertigstürze in Einzellängen bis ca. 1,15 m, Breite ca. 115 mm, Höhe ca. 113 mm. Der Ausbau hat zunächst einseitig zu erfolgen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Der Bereich des ausgebauten Sturzes, ca. 700 x 125 x 125 mm hat mit kleinformatigem HLZ-Mauerwerk des SFK 12 und Mörtel der Gruppe IIa zu erfolgen. Nach Erlangung der Festigkeit hat dies gegenseitig analog zu erfolgen.

- Herstellen einer Mauerscheibe in ehemaliger Türöffnung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, ca. 1,65 qm, d = 24 cm, Breite ca. 0,70 m x Höhe ca. 2,35 m.
- Herstellen eines Anschlusses des Altmauerwerks zum Neumaierwerk über 2 Stck. angedübelte Maueranschlussschienen aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,35 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.
- Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 24 cm, Breite ca. 20 cm, beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 28 cm, Höhe ca. 2,35 m, ca. 0,65 qm.
Der Abbruch beinhaltet den Mauerwerksrückbau für die eigentliche Öffnung, für die beidseitigen Auflager und die Ziegelstürze. Abbruch bis OK Rohdecke.
- Einbau von zwei Stück nebeneinanderliegenden Betonstürzen, 175 x 11,5 x 11,3 cm.
- Die Fuge zwischen Betonstürzen und Bestandsmauerwerk ist vollsatt und hohlraumfrei auszumörteln.

Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen).

Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten (Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) erfolgen !		<u>Übertrag:</u>	
		1,00 St.		
323	Türöffnung vergrößern (D9) - 1. OG Vorhandene Türöffnung (Plan Pos. D9) zwischen Flur 3 und Kopierraum 01-129.1 im 1. Obergeschoss gemäß folgendem Leistungsbild von ca. B 0,885 x H 2,35 m auf B 1,01 x H 2,35 m vergrößern: • Herstellen einer zweiseitigen Unterjochung, bestehend aus dem Herstellen zweier Mauerwerksöffnungen ca. 12 x 12 cm oberhalb des Sturzbereiches, dem Liefern und Einbauen von kurzen Kanthölzern, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,00 m, winkelrecht sowie beidseitigen Baustützen. Unterjochung bis zur Erlangung der Druckfestigkeit des Mauerwerks vorhalten. • ca. 8,20 lfm raum- und flurseitige, maß-, passgenaue, flucht-, lot- und waagerechte, geradlinige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneidarbeiten ist eine entsprechende Absaugeeinrichtung einzusetzen. Im Nassschneideverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich aufzufangen und zu beseitigen. • Ausbau der vorhandenen 2 Stck. Türstürze ca. 1,10 x 11,5 x 11,3 cm. • Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 24 cm, beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 28 cm, ca. 0,31 qm, Breite ca. 0,125 m, Höhe ca. 2,35 m. Der Abbruch beinhaltet den Mauerwerksrückbau für die eigentliche Öffnung, für die beidseitigen Auflager und die Ziegelstürze. Abbruch bis OK Rohdecke. • Einbau von zwei Stück nebeneinanderliegenden Betonstürzen 125 x 11,5 x 11,3 cm. • Die Fuge zwischen Betonstürze und Bestandsmauerwerk ist vollsatt und hohlraumfrei auszumörteln. Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfall (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

lende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.

Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen).

Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !

1,00 St.

324 **Türöffnung vergrößern (D10) - 1. OG**

Vorhandene Türöffnung (Plan Pos. D10) zwischen Flur 3 und Warten 01-115 im 1. Obergeschoss gemäß folgendem Leistungsbild von ca. B 1,31 x H 2,35 m auf ca. B 1,76 x H 2,35 m vergrößern:

- Herstellen einer zweiseitigen Unterjochung, bestehend aus dem Herstellen zweier Mauerwerksöffnungen ca. 12 x 12 cm oberhalb des Sturzbereiches, dem Liefern und Einbauen von kurzen Kanthölzern, ca. 10 x 10 cm, Länge ca. 1,00 m, winkelrecht sowie beidseitigen Baustützen. Unterjochung bis zur Erlangung der Druckfestigkeit des Mauerwerks vorhalten.
- ca. 9,70 lfm raum- und flurseitige, maß-, passgenaue, flucht-, lot- und waagerechte, geradlinige Flextrennschnitte herstellen. Bei Trockenschneidarbeiten ist eine entsprechende Absaugeeinrichtung einzusetzen. Im Nassschneidverfahren ist das Schneidwasser unverzüglich

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) aufzufangen und zu beseitigen.		<u>Übertrag:</u>	,.....
	- Ausbau der vorhandenen 2 Stck. Tüerstürze ca. 1,50 x 11,5 x 11,3 cm. - Wandabbruch aus Hochlochziegelmauerwerk, d = 24 cm, beidseits verputzt, Gesamtdicke ca. 28 cm, ca. 1,07 qm, Breite ca. 0,45 m, Höhe ca. 2,35 m. Der Abbruch beinhaltet den Mauerwerksrückbau für die eigentliche Öffnung, für die beidseitigen Auflager und die Ziegelstürze. Abbruch bis OK Rohdecke. - Einbau von zwei Stück nebeneinanderliegenden Betonstürzen 200 x 11,5 x 11,3 cm. - Die Fuge zwischen Betonstürze und Bestandsmauerwerk ist vollsatt und hohlraumfrei auszumörteln. Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren. Aufgrund der Lärmentwicklung sind diese Arbeiten nur außerhalb der vom AG genannten Dienst- und Öffnungszeiten möglich (siehe Vormerkungen). Die Leistung kann vor oder nach den definierten Zeiträumen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache am Samstag durchgeführt werden. Dadurch entstehende Mehraufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich <u>keine</u> Arbeiten erlaubt. Das Aufnehmen und Vertragen des Abbruchmaterials aus dem Gebäude kann während der Dienst- und Öffnungszeiten erfolgen !	1,00 St.	,.....	,.....
325	Türöffnung anmauern (D11) - 1.OG Vorhandene Türöffnung (Plan Pos. D11), Größe ca. 1,31 x 2,35 m, zwischen Flur 2.1 und Büro 01-111 im 1. Obergeschoss (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) gemäß folgendem Leistungsbild um ca. 0,125 m anmauern:		<u>Übertrag:</u>	,.....
	- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Herstellen einer Mauervorlage in vorhandener Türöffnung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, ca. 0,30 qm, d = 24 cm, Breite ca. 0,125 m x Höhe ca. 2,30 m. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerkes an Stahlbetonwand über 2 Stck. angedübelte Maueranschlusschienen aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,30 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.	1,00 St.	,.....	,.....
326	Türöffnung anmauern (D15) - 1.OG Vorhandene Türöffnung (Plan Pos. D15), Größe ca. 1,315 x 2,35 m, zwischen Flur 2.1 und Vorraum WC Uni 01-125.1 im 1. Obergeschoss gemäß folgendem Leistungsbild um ca. 0,25 und 0,18 m anmauern: - Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Herstellen von Mauervorlagen in vorhandener Türöffnung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, ca. 0,59 qm, d = 24 cm, Breite ca. 0,25 m x Höhe ca. 2,35 m und ca. 0,18 m in der Breite und 2,35 m in der Höhe, ca. 0,42 qm. - Herstellen von Anschlüssen des Neumauerwerkes an Stahlbetonwand über je 2 Stck. angedübelte Maueranschlusschienen aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,35 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.	1,00 St.	,.....	,.....
327	Türöffnung schließen (D16) - 1. OG <u>(Fortsetzung auf der nächsten Seite)</u>		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) Türöffnung (Plan Pos. D16) zwischen Flur 2.1 und WC Vorraum Damen 01-125.3 im 1. Obergeschoss in Abmessungen von ca. B 0,76 x H 2,35 m gemäß folgendem Leistungsbild schließen:			
	- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Türöffnung mit Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, D = 24 cm, B ca. 0,76 m x H ca. 2,35 m schließen. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerks zu bestehenden Stahlbetonwänden über 4 Stck. angedübelte Maueranschlussschienen (2 Stck. je Seite) aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,35 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.			
		1,00 St.	,.....	,.....
328	Fensteröffnung schließen (D18) - 1. OG Fensteröffnung (Plan Pos. D18) zwischen Warten 01-104 und Sozialamt 01-105.1 im 1. Obergeschoss in Abmessungen von ca. B 0,755 x H 1,18 m gemäß folgendem Leistungsbild schließen:			
	- Fensteröffnung mit Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, D = 24 cm, B ca. 0,755 m x H ca. 1,18 m schließen. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerks zu bestehenden Stahlbetonwänden über 4 Stck. angedübelte Maueranschlussschienen (2 Stck. je Seite) aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 1,18 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.			
		1,00 St.	,.....	,.....
329	Türöffnung schließen (D19) - 1. OG Türöffnung (Plan Pos. D19) zwischen Warten 01-104 und Sozialamt 01-105.1 im 1. Obergeschoss in Abmessungen von (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	ca. B 0,885 x H 2,35 m gemäß folgendem Leistungsbild schließen:			
	- Estrichschnitte und -abbruch nach gesonderten Positionen. - Türöffnung mit Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten, SFK 12, MG IIa, D = 24 cm, B ca. 0,885 m x H ca. 2,35 m schließen. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerks zu bestehenden Stahlbetonwänden über 4 Stck. angedübelte Maueranschlussschienen (2 Stck. je Seite) aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 2,35 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.			
		1,00 St.	,.....	,.....
330	Fensteröffnung schließen (D24) - UG Fensteröffnung (Plan Pos. D24) zwischen Treppe 2 und Registratur U-15 im Untergeschoss in Abmessungen von ca. B 1,36 x H 1,00 m gemäß folgendem Leistungsbild schließen: - Fensteröffnung mit Leichthochlochziegeln, Steinformat 24,8 x 30,0 x 24,9 cm, 10 DF, SFK 6, Rohdichteklasse 0,65, Wärmeleitfähigkeit 0,10, D = 30 cm, B ca. 1,36 m x H ca. 1,00 m schließen. - Herstellen eines Anschlusses des Neumauerwerks zu bestehenden Stahlbetonwänden über 4 Stck. angedübelte Maueranschlussschienen (2 Stck. je Seite) aus profiliertem Stahlblech und eingelegten Mauerankern, Höhe ca. 1,00 m. 2 Anker je Mauerschicht je Seite.			
		1,00 St.	,.....	,.....
331	Stürze Gang B 2,48 m im EG + 1.OG herstellen Türstürze über neuen Leichtmetalltüren, Breite ca. 2,48 m, UK Sturz ca. 2,25 m über OKFFB nach folgendem Leistungsbild herstellen. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

- Herstellen, vorhalten und wiederbeseitigen einer Schalung zum Versetzen der U-Schalen, inkl. der erforderlichen Unterjochung.
- waagerechtes und fluchtgerechtes Versetzen von Ziegel-U-Schalen, Abmessungen 250 x 240 x 238 mm.
- Einbau von 8 Stck. Betonstabstählen, $\varnothing$ 12 mm, Länge ca. 2,45 m, 4 Stck. je Seite.
- Anschlussbewehrung als Betonstabstähle, 8 Stck. $\varnothing$ 16 mm, Länge ca. 0,65 m nach Plan und Angabe in Stahlbetonwand/-pfeiler einbohren und mittels Injektionsmörtel einkleben, Übergreifungslänge ca. 0,50 m.
- Beton der Güte C 25/30 liefern, einbauen und verdichten. Querschnitt ca. 15/16 x 19,8 cm, ca. 0,08 cbm.
- Herstellen einer Sturzübermauerung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten mit Normalmauermörtel der Mörtelgruppe II a, Wanddicke 24 cm, Höhe über Sturz bis UK Decke ca. 0,60 m, Breite ca. 2,48 m.
- Maueranschlussanker in Form von verzinkten Drahtankern liefern und beidseits in jede Mauerschicht einlegen.

Ausführungsort: Erdgeschoss - Flur 1 zu Treppe 1
1. OG - Flur 2.1 zu Treppe 1
1. OG - Flur 1 zu Treppe 1

Abbruchmaterial aufnehmen und fachgerecht entsorgen.
Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Unterjochung abbauen und abfahren.

3,00 St.

332

Sturz Gang B 2,50 m im UG herstellen

Türsturz über neuer Leichtmetalltür, Breite ca. 2,50 m, UK Sturz ca. 2,25 m über OKFFB nach folgendem Leistungsbild herstellen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	• Herstellen, vorhalten und wiederbeseitigen einer Schalung zum Versetzen der U-Schalen, inkl. der erforderlichen Unterjochung. • waagerechtes und fluchtgerechtes Versetzen von Ziegel-U-Schalen, Abmessungen 250 x 240 x 238 mm. • Einbau von 4 Stck. Betonstabstählen, ø 12 mm, Länge ca. 2,75 m. • Anschlussbewehrung als Betonstabstähle, 4 Stck. ø 16 mm, Länge ca. 0,65 m nach Plan und Angabe in Stahlbetonwand/-pfeiler einbohren und mittels Injektionsmörtel einkleben, Übergreifungslänge ca. 0,50 m. • Beton der Güte C 25/30 liefern, einbauen und verdichten. Querschnitt ca. 15/16 x 19,8 cm, ca. 0,08 cbm. • Herstellen einer Sturzübermauerung aus Hochlochziegeln in unterschiedlichen Steinformaten mit Normalmauermörtel der Mörtelgruppe II a, Wanddicke 24 cm, Höhe über Sturz bis UK Decke ca. 0,30 m, Breite ca. 2,50 m. • Maueranschlussanker in Form von verzinkten Drahtankern liefern und beidseits in jede Mauerschicht einlegen.			
	Ausführungsort: Untergeschoss Treppe 2 zu Registratur U-15			
	Unterjochung abbauen und abfahren.			
		1,00 St.	,.....	,.....
333	KS-Innenmauerwerk, d = 17,5 cm Innenmauerwerk, d = 17,5 cm, liefern und herstellen aus Plansteinen KS-R(P), Steindruckfestigkeitsklasse 12, Steinrohdichteklasse 2,0, Steinformat 12 DF, Abmessungen L 498 x H 248 x D 175 mm, inkl. der notwendigen Ergänzungsformate bzw. Steinschnitte für Passsteine - Ausführung im Untergeschoss. Bei der Preisbildung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine kleinteilige Untermauerung von Treppenläufen und -podesten handelt.			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
		22,00 m2		
334	Lukenöffnung B 1,01 x H 1,20 m Zulage zur Pos. 333 für das Herstellen einer Lukenöffnung im Innenmauerwerk (D = 17,5 cm), B 1,01 x H 1,20 m und das Überdecken der Öffnungen mit KS-Plansteinflachsturz, 12,3 cm hoch, Auflager ≥ 12,5 cm, 3-DF-Sturz, Länge 1,25 m, liefern und gem. Einbauvorschriften des Herstellers versetzen, inkl. dem Anliefern, Herstellen, Vorhalten und Wiederbeseitigen einer geeigneten Unterjochung (z. B. Montagestützen).			
		1,00 St.		
335	Türöffnungen 1,01 x 2,01 m Zulage zur Pos. 333 für das Herstellen einer Türöffnung im Innenmauerwerk (D = 17,5 cm), B 1,01 x H 2,01 m und das Überdecken der Öffnungen mit KS-Plansteinflachsturz, 12,3 cm hoch, Auflager ≥ 12,5 cm, 3-DF-Sturz, Länge 1,25 m, liefern und gem. Einbauvorschriften des Herstellers versetzen, inkl. dem Anliefern, Herstellen, Vorhalten und Wiederbeseitigen einer geeigneten Unterjochung (z. B. Montagestützen).			
		1,00 St.		
336	Zulage Schrägschnitte, d = 17,5 cm Zulage zur vorstehenden Position 333 für das Herstellen von Schrägschnitten im Bereich des Treppenlaufs, DN ca. 30 °, das Abfallmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Die Steinschnitte sind im Freien herzustellen.			
		9,00 m		
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
337	Zulage Höhenpassschnitte Zulage zur vorstehenden Position 333 für das Herstellen von Höhenpassschnitten im Bereich der Treppenpodeste und Decken. Das Abfallmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Die Steinschnitte sind im Freien herzustellen.	7,50 m	,.....	,.....
338	Türanmauerung UG herstellen Liefern und herstellen einer einseitigen Türanmauerung im Bereich Registratur U-15 und Treppe 2 im UG, Breite ca. 0,625 m, Höhe ca. 2,77, aus KS-Mauerwerk, d = 17,5 cm, wie in Vorposition beschrieben, inkl. Maueranschlusschiene und Maueranschlussanker, wie vor beschrieben.	1,00 St.	,.....	,.....
339	KS-Innenmauerwerk, d = 24 cm Innenmauerwerk, d = 24 cm, liefern und herstellen aus Plansteinen KS-R(P), Steindruckfestigkeitsklasse 12, Steinrohdichteklasse 2,0, Steinformat 8 DF, Abmessungen L 248 x H 248 x D 240 mm, inkl. der notwendigen Ergänzungsformate bzw. Steinschnitte für Passsteine - Ausführung im Untergeschoss. Bei der Preisbildung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine kleinteilige Untermauerung von Treppenläufen und -podesten handelt.	8,50 m2	,.....	,.....
340	Zulage Schrägschnitte, d = 24 cm (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

Landratsamt Kronach • Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
MAUER- UND BETONARBEITEN

Seite 86

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

HINWEIS

Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden und sind täglich schriftlich in 2-facher Ausfertigung anerkennen zu lassen.

Auf den Stundenlohnzetteln sind einzutragen:

- Name des Arbeiters
- Berufsbezeichnung
- Anzahl der geleisteten Stunden mit Raumangabe
- verarbeitetes Material
- Unterschrift
- Ort
- Datum

Stundenzettel, die keine Unterschrift des Auftraggebers oder Bauleitung tragen, werden nicht vergütet.

Aufsichtsstunden für Poliere, Hilfspolier und Vorarbeiter dürfen nur entsprechend dem § 15 Abs. 2 VOB/B oder auf besondere Weisung des Bauleiters verrechnet werden.

Sie gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie enthalten den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Fahrtkosten, vermögenswirksame Leistungen und dgl. sowie Lohn und Gehaltsnebenkosten. Evtl. erforderliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind getrennt in Rechnung zu stellen. Die anrechenbare Zeit für Stundenlohnarbeiten beginnt und endet auf der Baustelle !

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/ Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
401	Facharbeiter Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/in auf Anordnung des Auftraggebers ausführen.			
		20,00 h	,.....	,.....
	Verrechnungssätze für Geräte In den nachstehenden Verrechnungssätzen sind alle Zuschläge, die Kosten der Betriebsstoffe, nicht jedoch die Umsatzsteuer und die Löhne für das Bedienungspersonal und Fahrpersonal eingerechnet. Abrechnung nach tatsächlicher Einsatzzeit sowie der tatsächlichen LKW-Nutzlast (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge).			
402	LKW bis 8 to LKW, mit Fahrer, Nutzlast bis 8 to, auf Anordnung des Auftraggebers einsetzen.			
		3,00 h	,.....	,.....
403	LKW 8 - 12 to LKW, mit Fahrer, Nutzlast 8 bis 12 to, auf Anordnung des Auftraggebers einsetzen.			
		3,00 h	,.....	,.....
404	Boschhammer Boschhammer, ohne Bedienungspersonal, auf Anordnung des Auftraggebers einsetzen.			
(Fortsetzung auf der nächsten Seite)			<u>Übertrag:</u>	,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)
REGIEARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)	3,00 h		
405	Trennschleifer Trennschleifer, ohne Bedienungspersonal, auf Anordnung des Auftraggebers einsetzen.			
		3,00 h		
406	Schlagbohrmaschine Schlagbohrmaschine, ohne Bedienungspersonal, auf Anordnung des Auftraggebers einsetzen.			
		3,00 h		
Summe REGIEARBEITEN				

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
ABBRUCH-/ ROHBAUARBEITEN (BA III)

1 Titel VORARBEITEN	
2 Titel ABBRUCHARBEITEN	
3 Titel MAUER- UND BETONARBEITEN	
4 Titel REGIEARBEITEN	

Angebotssumme o. Umsatzsteuer	
+ 19,00 % Umsatzsteuer	
Angebotssumme mit Umsatzsteuer	